Morgen-Ausgabe

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 135.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 23. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Deutschland.

Berlin, 22. Februar.

— Der Telegraph hat über den Ausfall der Nachwahl im 3. berliner Wahlkreise bereits berichtet. Von 16,741 abgegebenen Stimmen erhielt v. Saucken-Tarputschen 8643, der Sozialist Rackow 5764, Dr. Bury, der Kandidat der Nationalliberalen, 1567, Tischler Brandes, von der Handwerkerpartei aufgestellt, 722 St. Hiernach wäre der fortschrittliche Kandidat von Saucken mit etwa 271 Stimmen Majorität gewählt. Das ist kein Resultat, auf das die Fortschrittspartei besonders stolz sein kann. Die Wahlbetheiligung war etwas geringer als bei der Stichwahl im Februar. Damals wählten 17,788 Wähler, von ihnen 11,718 Herz, 6070 Rackow. Sie hat zugenommen gegen die erste Wahl am 10. Januar, wo nur 12,633 giltige Stimmen abgegeben wurden. Von ihnen 5828 für Herz, 3991 für Rackow, 1589 für von Forckenbeck und 1089 für Brandes.

Im Hauptquartier der Fortschrittspartei ging es am Abend des 10. d. sehr lebhaft zu. „Alle bewährten Parteileute des 3. Wahlkreises — schreibt die „Voss. Ztg." — waren auf dem Platze. Immer neue Meldungen von Siegen kamen und wurden jubelnd begrüßt. Endlich gegen 8½ Uhr war das Gesammtresultat beisammen. Stadtrath Romstaedt verkündete den Sieg von Saucken's, der mit einem dreimaligen stürmischen Hoch begrüßt wurde.

Die „Voss. Ztg." hatte bekanntlich gemeldet, daß Herr von Saucken-Tarputschen in der „Urania"-Versammlung im Wesentlichen seine Uebereinstimmung mit der von Dr. Max Hirsch vorgeschlagenen Resolution ausgesprochen habe, und diese Meldung ist, wie bekannt, namentlich von der „Nat. Ztg." kritisirt worden. Offenbar aus diesem Grunde bringt die „Voss. Ztg." jetzt folgende Notiz:

Uns geht die Mittheilung zu, daß Herr v. Saucken-Tarputschen am Sonntag in der „Urania" nachdem er seiner Sympathie für die Gewerkvereine im Allgemeinen Ausdruck gegeben, ernste Bedenken gegen die Resolution vorbrachte und darauf hervorhob, daß der Staat vorsichtig sein müßte in Anwendung künstlicher Mittel Die Genesung von dieser schweren Krankheit müsse der Natur vorzugsweise überlassen werden, gewaltsame Mittel könnten den natürlichen Rücklauf verhindern und die Krisis verlängern; er hoffe, daß die Gewerkvereine fortfahren werden, nur gerechtfertigte Forderungen zu stellen und zur Erreichung nur zu rechtfertigende Mittel anzuwenden im Gegensatz zu den Sozialdemokraten. Auf genauere Erörterung der Resolution wolle er sich nicht einlassen. Er sei nur Gast und glaube schon genug gesagt zu haben. Hierauf entfernte sich Herr v. Saucken, ohne an der weiteren Debatte oder Abstimmung sich zu betheiligen.

Die „Ostsee-Ztg." findet, daß dieses Verhalten des Herrn von Saucken noch schlimmer sei, als wenn er den Resolutionen beigestimmt hätte. „Er hielt sie — wie es scheint — für falsch, hatte aber weder den Muth, dafür, noch dagegen zu stimmen."

— Die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. d. war eine der unfruchtbarsten und zugleich ermüdensten, welche in dieser Session stattgefunden haben, obgleich sie wegen des Begräbnisses des Hrn. v. Gerlach schon um ½3 Uhr geschlossen wurde. Es wurde fast ausschließlich Kulturkampf geführt, und das Zentrum bot Alles auf, um von neuem den Beweis zu führen, daß durch die Maigesetze die katholische Kirche unterdrückt und bis in ihre heiligsten Mysterien angetastet werde. Pfarrer Dauzenberg klagt darüber, daß ein Pfarrer in Geldern, der einem Bürgermeister entweder wegen seiner ihm mißfallenden Thätigkeit bei Wahlen, oder geradezu wegen Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht — der thatsächliche Anlaß blieb leider dunkel — die Absolution verweigert hat, auf Anzeige eines darüber empörten Dritten durch das Obertribunal verurtheilt worden ist, und erklärt dies für einen himmelschreienden Eingriff in das katholische Beichtgeheimniß. Die Abgg Wehrenpfennig und Richter wiesen dagegen nach, daß nicht allein hierbei ganz gemäß den Maigesetzen gehandelt worden sei, deren eines den Mißbrauch auch rein kirchlicher Mittel zu derartigen staatsfeindlichen Zwecken unter Strafe stellt, sondern wie solchen Schutz seiner Bürger und seiner eigenen Ordnung auch kein Staat der Welt entbehren könne, und wie schon das alte preußische Landrecht die Unverbrüchlichkeit des (ohnehin nur dem Beichtkinde selbst geschuldeten) Beichtgeheimnisses angemessen einschränke.

Nach dieser eine Stunde dauernden nutzlosen Erörterung brachte dann der Abg. v. Czarlinski den „Fall Suszczynski" zur Sprache und beschwerte sich darüber, daß Herr Suszczynski, der zum Altkatholizismus übergegangen sei und geheirathet habe, noch immer die Einnahmen von seiner früheren Pfründe Mogilno beziehe. Minister Falk entgegnete auf die Beschwerde, daß er in der Sache nichts thun könne, da weder ein Urtheil des kirchlichen Gerichtshofs gegen den genannten Domherr ergangen, noch derselbe von der bischöflichen Behörde (da das Bisthum Posen unbesetzt sei) auf dem Wege des Disziplinarverfahrens zur Amtsentsetzung verurtheilt sei. Der Abg. Windthorst-Meppen behauptete, daß ein Geistlicher, der den Zölibat breche, von selbst seiner Pfründe verlustig gehe, Herr Petri aber entgegnete, daß dies nach dem kanonischen Rechte keineswegs der Fall sei. Endlich nahm Herr Brüel das Wort, um durch einen endlos langen Vortrag über die verschiedensten, in das Gebiet des Kulturkampfs fallenden Dinge die Geduld des Hauses und selbst seiner Freunde vom Zentrum auf's grausamste zu foltern. Der letzte Theil der Rede verlor sich völlig in dem Geräusch der Versammlung, die in unruhiger Bewegung war, da die Zeit drängte, um der Einladung zu der Trauerfeier für Herrn v. Gerlach Folge zu geben.

— Aus dem Nachlasse Georg Herwegh's sind kürzlich „Neue Gedichte" herausgegeben worden. Dieselben wurden am Dienstag, wie die „Volks-Ztg." berichtet, hier auf Befehl des Polizeipräsidiums mit Beschlag belegt.

— Aus Nicaragua wird gemeldet, daß ein in dem dortigen Platze Realejo wohnender Deutscher, Namens Eisenstück, mißhandelt worden sei und die deutsche Regierung, ohne Kriegsschiffe daselbst, die englische Regierung um Beistand angegangen habe. Das Auswärtige Amt habe darauf an den Contreadmiral A. de Horsey, den Oberbefehlshaber der Flottenstation des Stillen Ozeans, telegraphirt, er solle Genugthuung verlangen und die Schaluppe „Daring", die vier Geschütze führt und vom Kommandeur John Hammer befehligt wird, ward sogleich nach Realejo gesandt, um eine Untersuchung anzustellen. Am Abend des 19. Januar lief das Telegramm ein und die Schaluppe segelte noch in derselben Nacht von Panama ab.

— Die von dem Abgeordneten Henze arrangirte „Parlamentsspazierfahrt", deren kürzlich Erwähnung geschah, hat am Mittwoch in einem fünfrädrigen Waggon der Pferdebahnstrecke Alexanderplatz-Weißensee um 10 Uhr vom Abgeordnetenhause aus stattgefunden. Die „Post" schreibt dazu: „Warum man gerade einen Markttag dazu gewählt hatte, an dem der Dönhofsplatz bekanntlich vom Publikum förmlich überfluthet ist, erscheint uns unerfindlich. Man hätte dann vielleicht auch nicht einer so großen Entfaltung der Polizeimacht bedurft, wie dies thatsächlich nothwendig war, um dem schweren Wagen freie Bahn durch die Menschenmenge hindurch zu verschaffen, ohne daß man dadurch absolute Garantien gegen etwaige Unglücksfälle (die indeß, wie wir hören, nicht vorgekommen sind) erlangt hätte. Außer einer großen Anzahl von Schutzleuten, die längs des Trottoirs vom Abgeordnetenhause an aufgestellt waren, führten und schlossen je drei berittene Schutzleute den Zug. Nachdem der Wagen selbst, besonders die Einrichtung des fünften Rades, genau in Augenschein genommen worden war, bestiegen ihn so viele Abgeordnete, als nur Platz hatten, mit einigen Damen, und der Wagen fuhr um den Dönhofsplatz herum auf die Schienen in der Jerusalemerstraße, bog dann links in die Zimmerstraße ein, ging dann in der Lindenstraße wieder auf die Schienen und endlich nach dem Abgeordnetenhause zurück. Wie wir hören, haben sich die Herren Abgeordneten sehr anerkennend über die neue Erfindung ausgesprochen. Der Polizei-Präsident Herr v. Madai wohnte der Probefahrt ebenfalls bei."

Spandau, 21. Febr. Wir lesen in der „Post": „Eine große Anzahl Arbeiter rottete sich am Montag Mittag vor dem Rathhause in Spandau zusammen und verlangte stürmisch Beschäftigung. Die Leute beklagten sich hauptsächlich darüber, daß man bei den Festungserweiterungsbau[illegible] betri[illegible] werden, fremde, zumeist polnische Arbeiter beschäftige und einhein[illegible]che Arbeiter mit ihren Gesuchen um Beschäftigung abweise. Da der Auflauf immer größere Dimensionen annahm, so mußte schließlich die Polizei einschreiten, wobei einige Verhaftungen von Personen, welche sich den polizeilichen Anordnungen widersetzten, vorgenommen wurden."

Oesterreich.

Wien, 19. Februar. Die „N. fr. Pr." will in den Besitz des letzten Schreibens gelangt sein, welches Midhat Pascha vor seiner Absetzung an den Sultan gerichtet Der Ton des Schriftstücks ist von so unglaublicher Rücksichtslosigkeit und unehrerbietiger Grobheit, daß man versucht wird, dasselbe für apokryph zu halten. Das Schreiben lautet:

„Majestät! Unser Zweck bei Verkündigung der Konstitution war es, dem Despotismus des Palastes ein Ende zu machen, Sie über Ihre Pflichten zu belehren, die unseren kennen zu lernen, die vollkommene Gleichheit der Christen und Muselmanen anzuerkennen und ernstlich an dem Wohle des Landes zu arbeiten. Seit dreißig Jahren haben wir nur allzuviele Hats und Fermane veröffentlicht; diese Dekrete erflossen stets, wenn schwere politische Verwicklungen ausgebrochen waren; kaum aber war die Gefahr beschworen so vergaßen wir dieselben auch alsbald wieder. Mit der Konstitution muß es anders sein; diese haben wir nicht verkündet, um die orientalische Frage für den Augenblick zu schließen. Ich sagte schon, daß Jeder seine Pflicht kennen müsse; an Ihrer kaiserlichen Person ist es in erster Reihe, ein Beispiel zu geben, damit diejenigen, welche die schwere Last der Regierungs-Verantwortlichkeit vor dem Lande übernommen haben, mit Nutzen thätig sein können. Sodann ist es an uns Ministern, unsere Pflicht zu erfüllen, indem wir einem System der Schmeichelei und Verheimlichung entsagen, das seit vierhundert Jahren in der Türkei herrschend war Ich achte Ihre Person und die kaiserliche Familie; aber ich kann aus meiner Achtung nicht ein Werkzeug gegen die Interessen meines Landes machen. Meine Verantwortlichkeit ist eine ungeheure; ich fürchte vor Allem jene, die mir vor meinem Gewissen zufällt; ich fürchte ferner die Nation, die von mir Rechenschaft für meine Handlungen verlangen kann. Mißverstehen Sie nicht den Sinn meiner Worte: ich achte und fürchte die Nation, die Sie zu ihrem Herrscher erkoren hat. Außer dem fürchte ich gar nichts. Auch die Ottomanen haben Pflichten: sie haben sie anerkannt und erfüllt. Wir müssen desgleichen thun wie sie. Wir sind vor Allem eine verfassungsmäßige Regierung; kennen Sie wohl die Bedeutung dieses Wortes? Derjenige, welcher eine Sache giebt, muß sie kennen. Ich verweile nicht länger hiebei.

Die Amtsverrichtungen, welche Sie mir übertragen haben, sind hochwichtige: ich kenne sie. So wie ich meine Pflichten als Ottomane erfülle, so muß ich auch meine Pflichten als Reichsbeamter erfüllen. Ein Ottomane, der sich wider seine patriotischen Pflichten vergeht, ist nur vor seinem Gewissen verantwortlich; ich, der Großvezier, bin es vor meinem Gewissen und gegen die Nation. Ich habe der ersteren Verantwortlichkeit genügt, ich möchte der Nation gegenüber ebenso stolz und ruhig sein können, wie mir selbst gegenüber. Neun Tage ist es bereits her, daß Sie es beharrlich unterlassen, das zu genehmigen, was ich Ihnen unterbreitet habe; mit anderen Worten, Sie verweigern dem Arbeiter die Werkzeuge, deren er bedarf. Ohne Werkzeuge kann ich nicht arbeiten; diejenigen, über welche ich gegenwärtig verfüge, sind mehr zur Zerstörung als zum Wiederaufbau des Reiches tauglich. Ich bitte Sie also, einem Andern die Funktionen zu übertragen, mit denen Sie mich betraut haben.

4. Februar (23. Januar alten Styls). Midhat.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Das Bulletin de statistique et de législation comparée, das vom Finanz-Ministerium veröffentlicht wird, enthält eine Tabelle über den Handel Frankreichs mit dem Auslande von 1829 bis 1875

Während dieser Periode betrug der Verkehr mit dem Auslande in Einfuhr und Ausfuhr: 1829 957, 1839 1327, 1849 1661, 1859 3906, 1869 6227, 1870 5969, 1871 6440, 1872 7332, 1873 7342, 1874 7209, 1875 7410 Millionen. Diese Zahlen beweisen, daß von 1829 bis 1875 der Werth des französischen Handelsverkehrs mit den ausländischen Märkten sich achtfach vermehrt hat. Es ist zu bemerken, daß von 1849 bis 1859, also in den zehn Jahren vor den Verträgen, der französische Handel mit dem Auslande mehr als verdoppelt wurde; er stieg von 1661 Millionen auf 3 Milliarden 906 Millionen; von 1859 bis 1869, also während der zehn Jahre nach den Handelsverträgen, stieg er von 3 Milliarden 906 Millionen auf 6 Milliarden 227 Millionen, weniger als um die Hälfte. Die oben angeführten Zahlen zeigen außerdem, daß im Jahre 1875 der Werth des Verkehrs mit dem Auslande um 1200 Millionen, die Ergebnisse des Jahres 1869, des blühendsten unter dem Kaiserreich, übersteigt. Das Bulletin de statistique enthält ferner eine Tabelle, welche die französische Ein- und Ausfuhr mit folgenden Ländern zusammenfaßt:

England	1859	869	Millionen,	1875	1691	Millionen,
Belgien	=	328	=	=	966	=
Deutschland	=	257	=	=	776	=
Schweiz	=	167	=	=	409	=
Italien	=	316	=	=	541	=
Niederlande	=	55	=	=	83	=
Oesterreich	=	13	=	=	81	=
Schweden u. Norwegen	=	48	=	=	91	=

Die französischen Bischöfe arbeiten wie auf Befehl und augenscheinlich wirklich auf höhere Weisung nach derselben Richtung in ihren Fastenbriefen. Man verdammt die Blätter, die sich den Jesuiten nicht unterwerfen und man bedroht ihre Leser; nur in den Ausdrücken herrscht Freiheit. Der Bischof von Toulouse will Reklame für seine Universität machen und verdammt die Revue des deux Mondes als „gefährlich für jeden echten Katholiken"; der Bischof von Annecy verdächtigt das savoyische Blatt Les Alpes als ein „ungesundes Blatt, das in christlichen Familien nicht geduldet werden darf".

Der Pater Hyacinth erhielt die Erlaubniß, in Paris [illegible] Vorträge über religiöse Gegenstände halten zu dürfen. Die klerikalen Blätter sprechen ihre Entrüstung über die Ertheilung dieser Erlaubniß aus; die Union eifert: „Die Regierung wagt eine wahre Beleidigung des öffentlichen Gewissens, indem sie die Schändlichkeit eines Loyson befördert".

Wie offiziös verlautet, wird die Regierung die 500,000 Frcs., die ihr zur Aufmunterung der lyoner Industrie bewilligt worden sind, zum Einkauf von Seidenstoffen verwenden, mit welchen die Salonmöbel des Staatsoberhauptes und der Ministerien, für die seit 1870 nichts geschehen konnte, neu überzogen werden sollen. Durch ihre Gemeindevertretungen haben die Städte Toulouse 5000, Toulon 2000, Rennes und Troyes je 1000, Givors 500 Frcs., ferner die Paris-Lyon-Mittelmeer-Gesellschaft 10,000 Frcs. für die lyoner Arbeiter ausgeworfen Der pariser Gemeinderath hatte bereits vor einigen Tagen, nachdem die formellen Bedenken, welche dem Beschluß im Wege standen, beseitigt waren, die Summe von 50,000 Frcs. für die nothleidenden lyoner Arbeiter votirt. Er hat ferner beschlossen, von dem Crédit foncier die Geldsummen zurückzufordern, welche diese Gesellschaft unrechtmäßiger Weise als Kommissionen empfangen hätte, und drittens, ohne die Entscheidung der Kammern über die künftige Bestimmung des Tuilerienschlosses oder seiner Ruinen abzuwarten, einen zwischen der Stadt Paris und der Domänenverwaltung gezeichneten Vertrag genehmigt, demzufolge mitten durch den Tuileriengarten eine Straße gelegt werden soll.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Februar. Der Telegraph hat bereits in aller Kürze den Verlauf der heutigen Oberhaus-Debatte über die Orientfrage mitgetheilt und bringt jetzt folgende ausführlichere Analyse:

Der Herzog von Argyle richtete die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe Maßregeln zu ergreifen beabsichtige, um die Verwirklichung des zweiten Punktes der dem Marquis von Salisbury für die konstantinopeler Konferenz ertheilten Instruktionen (die Erklärung, daß keine der Konferenzmächte beabsichtige, Gebiets- oder Handelsvortheile oder wie immer geartete Zugeständnisse für sich allein anzustreben) herbeizuführen. Bei Begründung seiner Anfrage griff der Herzog die furchtsame und schwankende Politik der Regierung an, kritisirte deren ganzes Verhalten im Einzelnen und verlangte namentlich auch Auskunft darüber, wofür der Großvezir dem Lord Derby in einer unter dem 24. Dezember v. J. an denselben gerichteten Depesche seinen Dank ausgesprochen habe. Lord Derby erwiderte, die Politik Englands und der Wunsch, einen drohenden Krieg abzuwenden, hätten die Regierung bestimmt, Modifikationen der ursprünglichen Forderungen zuzugestehen. Was die von dem Herzog von Argyle erwähnte geheimnißvolle Mittheilung des Großvezirs an ihn betreffe, so habe er zu erklären, daß er Sorge dafür getragen habe, daß die Politik Englands von der Pforte nicht mißverstanden werde. Der Großvezir sei privatim davon benachrichtigt worden, daß, wenn schon die englische Regierung keine Zwangs-Maßregeln in Anwendung zu bringen gedroht habe, die Türkei doch auch auf Englands Schutz nicht rechnen dürfe. England werde, wenn die Türkei die Konferenz-Vorschläge ablehnen sollte, dieselbe nicht zu deren Annahme zwingen, England werde die Türkei aber auch nicht vor dem Zwange anderer Mächte schützen. Was die Zukunft anbelange, so sei die Regierung keineswegs unthätig, dränge vielmehr die Pforte,

Serbien und Montenegro gleichmäßig zum schnellen Abschluß des Friedens. In Betreff der einzuführenden Reformen aber müsse er an die Erklärung der Pforte erinnern, daß, falls binnen einer gewissen Zeit Reformen nicht eingeführt sein sollten, die Mächte berechtigt sein würden, Garantien zu verlangen. Der Marquis von Salisbury sprach sein Bedauern aus, daß die traditionelle Allianz Englands mit der Pforte aufgegeben worden sei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Sachlage sich so umgestalten werde, daß eine Wiederaufnahme dieser Allianz möglich werde. England sei der Konferenz beigetreten, um die Pforte zur Annahme der Vorschläge derselben zu überreden, nicht aber, um dieselbe dazu zwangsweise zu nöthigen, die Thorheit, die die Pforte mit Ablehnung der Konferenzvorschläge begangen, sei ihm unerklärlich. Lord Granville hob hervor, daß die Pforte die Vorschläge der Konferenz sicher nicht abgelehnt haben würde, wenn dieselben mit der Bedingung gestellt worden wären, daß sie eventuell zwangsweise durchgeführt werden sollten. Der Premier, Lord Beaconsfield, erklärte sich gegen eine solche Politik, betonte die Integrität und Unabhängigkeit der Türkei und versicherte, daß das Kabinet in vollster Uebereinstimmung sei.

Aus den nunmehr wiederholt über den nämlichen Gegenstand abgegebenen Erklärungen der englischen Minister leuchtet in erster Linie das Festhalten an der Ausschließung aller Zwangsmaßregeln gegen die Türkei, aber auch die Versagung jedes Schutzes von Seiten Englands hervor, falls andere Mächte zum Zwange schreiten sollten. Wie schwer es der englischen Regierung geworden, sich auch nur auf diesen negativen Standpunkt zu stellen, dafür zeigt die Thräne, welche Lord Salisbury am 20. d. in öffentlicher Sitzung des englischen Oberhauses der anglo-türkischen Allianz nachweinte und die Hoffnung auf deren baldige Wiederaufnahme aussprach. Wenn die obige Oberhausdebatte eine Fortsetzung der am Freitag abgebrochenen Debatte des Unterhauses sein sollte, so kann man von ihr nur sagen, daß sie ein Resultat eben so wenig wie jene ergeben hat. Lord Beaconsfield schloß mit dem Refrain aller seiner Reden, der gerade unter den augenblicklichen Verhältnissen mehr als zweifelhaften Phrase von der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei, und im Uebrigen verblieb Alles im status quo, wenn auch gerade nicht im „verbesserten". Praktisch bedeutsamer erscheint die im Unterhause vom ersten Lord der Admiralität ausgesprochene Ansicht, daß die Beziehungen zwischen England und Rußland die allerbesten seien, und ein Krieg zwischen diesen Mächten daher nicht zu befürchten stehe.

Was übrigens in der Presse neuerdings über die von den Mächten demnächst zu ertheilende Antwort auf die russische Note vom 31. Januar verlautet, dürfte mit Vorsicht aufzunehmen sein. Englischerseits ist ja die Antwort mündlich insofern ertheilt worden, als die englischen Minister wiederholt erklärt haben, keinen Zwang auf die Türkei üben, sich aber auch keinem Zwange widersetzen zu wollen. Es liegt darin wohl unzweifelhaft die Ankündigung, daß Rußland, falls es gegen die Türkei einzuschreiten beabsichtigt, von englischer Seite keinen Widerspruch zu erwarten hat, so lange die Realisirung des Konferenzprogramms das Ziel der russischen Maßnahmen bleibt. Selbstverständlich kann jedoch bei dem Ausbruch eines Krieges, der zum Mindesten zwischen Rußland und der Türkei den pariser Vertrag aufheben müßte, weder der Ausgang noch das Ziel im Voraus festgestellt werden.

Rußland und Polen.

— Ueber eine alte Schuld Frankreichs an Polen schreibt man dem „Herold" unterm 29. v. Mts. aus Warschau: Eine soeben erschienene Broschüre verbreitet volles Licht über die bisher nur wenig bekannte Angelegenheit einer Schuld Frankreichs, die noch aus den Jahren 1806, 1807, 1812 und 1813 herrührt und an die Bewohner des ehemaligen Königreiches Polen abzutragen ist. Die Forderung der polnischen Gouvernements (für damals gemachte Lieferungen) soll 200 Mill. Frcs. betragen. Bestätigt sich die Darstellung, und es liegt kein Grund vor, dieselbe in Zweifel zu ziehen, so wäre es wohl angezeigt, den Versuch, dieses nette Sümmchen zu realisiren, gelegenheitlich zu erneuern; Frankreich, das kürzlich größere Schulden ohne Nachtheil für sein Emporblühen in staunenswerth kurzer Frist abgetragen, empfange damit eine ihm vielleicht nicht unwillkommene Veranlassung, den Sympathieen, die es für Rußland und dessen polnische Provinzen empfindet und so gern zur Schau trägt, einen werkthätigen Ausdruck zu geben.

Warschau, 19. Februar. Die mit Rußland liebäugelnden Patrioten sind um eine schöne Hoffnung ärmer geworden. Das ihnen so verhaßte Gesetz v. 20. Dezember 1865, durch welches den Polen und Katholiken die käufliche Erwerbung von Gütern in Littauen und Südwest-Rußland verboten ist, war kürzlich auf Antrag des General-Gouverneurs in Kiew Gegenstand der Berathung des Staatsraths in Petersburg, bei welcher es sich um die Entscheidung der Frage handelte, ob das Gesetz aufzuheben sei. Der Großfürst Konstantin und die Minister Milutin und Walujew sprachen sich entschieden gegen die Aufhebung aus und der Kaiser ist ihrem Votum durch Dekretirung des Fortbestehens des Gesetzes beigetreten. — Durch eine neuerdings erlassene Zirkularverfügung des General-Gouverneurs Grafen Kotzebue ist bei Strafe der Deportation nach Sibirien die Verbreitung der sogenannten Herz-Jesu-Vereine im Königreich Polen verboten worden. Die Vereine verfolgen insofern eine politische Tendenz, als ihr eigentlicher Zweck das gemeinschaftliche Gebet für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes und die Förderung der theokratischen Bestrebungen der römischen Hierarchie ist. (Ostsee-Ztg.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 21. Februar. Dem Abgeordnetenhause ist eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 22. Juli 1876 betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände zugegangen. Im Ganzen waren 6 Millionen Mark der Staatsregierung zu besagten Zwecken überwiesen worden, davon wurden 940,443 M in den Provinzen Posen, Brandenburg, Sachsen, Rheinprovinz an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande und an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen vertheilt und zwar erhielt Posen 221,570 Mark als Gesammtbetrag der Staatsbeihilfen, nämlich 125,360 M. ohne die Auflage der Rückgewähr, 96,150 M. als Darlehen. Der Schaden der in dieser Provinz Seitens der Provinzialkommission zu einer Beihilfe in Vorschlag gebrachten einzelnen Beschädigten war auf 567,313 M., derjenige von solchen Gemeinden auf 11,116 M. taxirt worden. Die Absicht des Gesetzes war nun nicht auf die Gewährung des vollen Schadenersatzes, sondern nur von Beihilfen zur Erleichterung der Schäden gerichtet. Demgemäß konnten einzelnen Beschädigten in der Provinz vom Staate ohne Auflage der Rückgewähr nur 123,375, als Darlehen nur 88,750 M., beschädigten Gemeinden ohne Auflage der Rückgewähr nur 1985 und als Darlehen 7400 M. gewährt werden. Die Sammelspenden der Privatwohlthätigkeit haben einzelnen Beschädigten noch 4158 M. zugewendet. Außer den in Vorstehendem nachgewiesenen Beihilfen sind noch 1710 M. als Geschenk und 59,610 M. als Darlehen für die Provinz Posen beantragt und werden nach der bisher nicht erfolgten Begutachtung der Kreis- bezw. Provinzialkommission zur Verwendung kommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Februar.

— **Vikar Nowak** in Czempin ist auf Freitag wegen unbefugter Verrichtung von geistlichen Amtshandlungen vor die Kriminalabtheilung des Kreisgerichts in Kosten geladen. Gegen ihn ist auf Grund eines Obertribunalsbeschlusses bekanntlich zuerst die Verfügung erlassen worden, nachdem er ein Jahr lang die dortige Propststelle stellvertretend verwaltet hatte, seine pfarramtliche Thätigkeit einzustellen.

— Der „**Orędownik**" brachte vor einigen Tagen die Klage, daß in der Schuh- und Stiefelfabrik von Katz und Kuttner der Gebrauch der polnischen Sprache verboten worden sei. Von betheiligter Seite wird uns nun berichtigend mitgetheilt, daß von den Gesellen nur gefordert worden sei, in geschäftlichem Verkehr mit dem Werkführer, welcher zwar Katholik ist, aber nicht polnisch verstehe, deutsch zu sprechen. Ferner wird die Angabe des genannten Blattes, daß viele Arbeiter wegen des Verbots den Dienst verlassen hätten, als unwahr bezeichnet. Die Fabrik habe Arbeiter wegen schlechter Arbeit entlassen, doch melden sich täglich katholische Gesellen, welche Arbeit suchen.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurde am 17. d. M. ein Levetzow'scher Patent-Kultur-Topf vorgezeigt und dessen Einrichtung erläutert. Derselbe besteht aus zwei Töpfen, einem inneren kleineren und einem äußeren größeren, welche am Boden eng mit einander zusammenhängen und ein gemeinsames Abzugsloch haben. Der innere Topf hat außerdem, einige Zentimeter über dem Boden, 4 Löcher, zu denen an der Außenseite des inneren Topfes von außen Kanäle (Luftröhren) hinabführen. Der äußere Topf ist mit einem dauerhaften Lack-Anstriche versehen und hat ein elegantes Ansehen. Bei der Benutzung wird das Abzugsloch in der Mitte des Topfbodens mit einer hohlen Scherbe bedeckt, und alsdann aus groben Holzkohlenstücken eine bis an die untere Mündung der 4 Luftröhren reichende Drainage hergestellt. Auf diese Drainage bringt man eine Lage von Brocken faserigen eisenfreien Torfes, zwischen welchen die Wurzeln der Pflanzen sich gern verbreiten. Auf die Torflage kommt nun eine mehr grobe als feingesiebte, eher schwere als leichte Erde. Wesentlich ist, daß die Pflanzen nicht zu tief, sondern mehr nach oben, aber recht fest eingesetzt werden, auch die Erde recht zusammengerüttelt wird. Die frischgesetzte Pflanze wird nur so viel angegossen, daß sich die Erde an die Wurzel anlegt. Durch sehr schwaches Gießen wird die Oberfläche der Erde feucht erhalten, und alsdann in das Reservoir (den Zwischenraum zwischen den beiden Töpfen) einige Finger hoch Wasser von 20 Gr. R. gegossen. Erst später, wenn die Pflanze von dem Topfe ganz Besitz ergriffen hat, darf das Reservoir ganz mit Wasser gefüllt werden. Bei einer derartigen Behandlung entwickeln sich die Wurzeln der Pflanze vorzüglich, und da denselben durch die Einrichtung des Topfes stets die erforderliche Menge von Luft zugeführt und das Wasser durch die porösen Wandungen des Topfes nur in dem Maße aufgesogen wird, als die Pflanze dessen bedarf, so sind demnach alle Bedingungen zu einem vorzüglichen Gedeihen der Pflanze vorhanden. Jühlke, kaiserlicher Hof-Garten-Direktor zu Potsdam, empfiehlt den Levetzow'schen Patent-Kultur-Topf außerordentlich für die Blumenzucht im Zimmer und hebt vornämlich folgende Vorzüge desselben vor den gewöhnlichen Blumentöpfen hervor: Die in denselben kultivirten Pflanzen befinden sich aus den bereits angegebenen Gründen in einem besonders gesunden Zustande; auch in dem trockensten Wohnzimmer steht die Pflanze stets in einer feuchten Luftschicht; das bei hellem Sonnenscheine so verderbliche Verbrennen der an die Topfwandungen sich anlegenden feinen Saugwurzeln ist in diesem Gefäße nicht möglich; das Auflockern der oberen Erdschicht, welches manche Pflanzen nicht vertragen, ist hier überflüssig, weil der Luft der stete Zutritt zu den Wurzeln gesichert ist; selbst der Unkundigste kann, wenn die Pflanze einmal richtig gepflanzt wurde, dieselbe zu vorzüglichem Gedeihen bringen; Pflanzen, welche zu ihrem ersten Austreiben absolut Bodenwärme verlangen, lassen sich mittels dieses Topfes ohne jede Treibvorrichtung vorzüglich ziehen, indem das Reservoir öfters mit Wasser von 35 Gr. R. gefüllt wird, welches man nach dem Erkalten mit einer Saug-Spritze entfernt. — Neuerdings werden in dem Eisen-Hüttenwerke Lauchhammer Dachziegel aus Gußeisen gegossen, welche leichter als die gewöhnlichen Dachziegeln sind. Die polytechnische Gesellschaft wird zur Probe einige dieser Dachziegel kommen lassen. — Aus einem zur Verlesung gelangten Aufsatze von Oesten, Subdirektor der berliner städtischen Wasserwerke, über Tarife städtischer Wasserwerke, enthalten in dem Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung, sind vornämlich folgende Gesichtspunkte hervorzuheben: Die Benutzung einer städtischen Wasserleitung wird frei von lästigen Beschränkungen sein müssen, doch wird Vergeudung des Wassers möglichst zu verhindern sein. Der Preis des Wassers wird sich den Selbstkosten anschließen müssen; ein Gewinn für den Stadtsäckel wird aus dem Unternehmen nicht entstehen dürfen. Der Tarif eines städtischen Wasserwerks muß diesen Gesichtspunkten entsprechen; es sind daher hauptsächlich drei Beziehungen, welche bei Aufstellung eines Tarifes entsprechenden Ausdruck finden müssen: Die Art der Wasservertheilung, der Preis des Wassers und die Kontrole des Wasserverbrauchs. Die an den Tarif einer kommunalen Wasserwerks-Verwaltung zu stellenden Anforderungen sind folgende: 1) Jedem Grundstücke muß, damit die Miether im Verbrauche des nothwendigen Wassers durch die Hausbesitzer nicht beschränkt werden, ein angemessenes Minimal-Verbrauchs-Quantum auferlegt werden; als Maßstab desselben müssen Verhältnisse dienen, welche dem wirklichen Wasserbedürfnisse entsprechen. 2) Es ist ein Einheitspreis pro Raumeinheit Wasser festzustellen, oder, falls Preis-Abstufungen im finanziellen Interesse des Unternehmens noch unentbehrlich sind, sind dieselben so mäßig als möglich zu halten, jedenfalls aber ist der Preis des Wassers nach den Selbstkosten zu bemessen und durch denselben weder ein Verlust zu bedingen, noch ein Gewinn zu erstreben. 3) Die obligatorische Kontrole des Wasserverbrauchs durch zuverlässige und sorgfältig beaufsichtigte Wassermesser ist vorzuschreiben.

Grätz, 22. Februar. [Feuer.] Heute Nacht nach 3 Uhr brach in einem Seitengebäude des früher dem Bäcker Goldschmidt, jetzt dem Bäcker Boas gehörigen Grundstücks, Ecke der Breitenstraße und Judenstraße, Feuer aus, welches leicht eine größere Ausdehnung hätte nehmen können, da die Häuser der engen Judenstraße fast nur alte Holzgebäude sind. Bei der völligen Windstille gelang es den Anstrengungen der Löschmannschaften, den Brand auf das Wohnhaus und die Seitengebäude zu beschränken. Die Entstehungsursache ist wohl noch unbekannt.

Pinne, 21. Februar. [Archäologischer Fund.] Auf dem 1 Meile von hier entfernten Dominium Psarski, dem Grafen Kwilecki auf Kobelnik gehörig, fand bei der Anlegung von Gräben in einer Tiefe von 4 Fuß ein Arbeitsmann ein kleines irdenes Töpfchen mit 30 kleine Silbermünzen von der Größe der jetzigen 20 Pfennigstücke, jedoch sind solche so verrostet, daß die Prägung nicht mehr sichtbar und das Alter nicht erkennbar ist. Die Form des Töpfchens ist alterthümlich, indem der Boden und die Oeffnung gleich groß und rund sind, während die Seiten sich bauchähnlich ausdehnen. Der Rauminhalt beträgt etwa ⅛ Liter. Von der Verwaltung des genannten Dominiums ist dasselbe in Verwahrung genommen worden.

Kobylin, 18. Februar. [Eine seltsame Geschichte.] Ein Ackerbürger W. aus Pogorzella war gen Krotoschin gereist, mit ihm ein Müllermeister H. aus demselben Ort. Ersterer verließ das Städtchen in höchst animirter, ja in etwas gewaltthätiger Stimmung, sein Reisegenosse, mehr friedlicher Natur, suchte umsonst den tobenden Freund, der zu sehr unter dem Einfluß des genossenen Spiritus stand,

VIII. Symphonie-Konzert.

Das Konzert am Mittwoch, das achte dieses Winters und das vorletzte des ganzen diesjährigen Cyklus hatte wieder ein zahlreiches Publikum zusammengeführt. Mag der Grund zum Theil in der Verwerthung der noch flüssigen Billets gelegen haben, so wird doch Keiner diesen sanften Druck der Verhältnisse bereut haben, wie denn auch die andauernde gespannteste Aufmerksamkeit des selbst auf der Gallerie buchstäblich überfüllten Saales den unwiderleglichsten Beweis gab. Das Programm bot diesmal ausnahmsweise zwei Symphonien, die jugendfrische Symphonie Haydn's „mit dem Paukenschlage", die nun bald ihren hundertjährigen Entstehungstag feiern kann, und die Symphonie D-dur von Lassen (das Programm besagte D-moll), eine Schöpfung neuesten Datums, der aber der lebenskräftige Keim auf Dezennien gleichfalls innewohnt. Dazwischen war Mozart's „Ouverture zur Zauberflöte", ein stets willkommener Gast. Haydn's G-dur-Symphonie, in ihrer ursprünglichen Heiterkeit und graziösen Lebendigkeit, eine dem Publikum vertrauteste Schöpfung des Meisters, kam zu vollkommenster Geltung, der kleine Effekt mit der Pauke im zweiten Satze, der der Symphonie den Namen gegeben, kam äußerst wirksam zu Gehör. Das Thema zu den Variationen findet sich bekanntlich auch in Haydn's „Jahreszeiten" als Baßarie „Schon eilt froh der Wandersmann". Die Ouvertüre der Zauberflöte mit ihren prächtigen Kontrasten, ein echtes Spiegelbild der Oper selbst, wurde sehr gut gespielt.

Den Schluß bildete, wie schon angeführt, die Wiederholung der im letzten Konzerte vorgeführten Symphonie D-dur von Lassen. Man hatte es diesmal nicht unterlassen, die einzelnen Sätze auf dem Programm zu vermerken, was füglich auch ohne zu große Raumverschwendung bei Haydn's Werk statthaft gewesen wäre. Lassen's Symphonie konnte bei dieser zweiten Aufführung nur gewinnen, so manches Schöne abermals bestätigend, manchem Geahnten die volle Ueberzeugung verleihend. Der ganze zweite Satz ist ein wahres Meisterwerk an lyrischer Stimmung und vollendeter Formschönheit. Das Orchester löste seine schwere Aufgabe mit der Präzision, die nur eine volle Hingabe ermöglicht und verhalf dem Auditorium zu einem reinen und ungetrübten Genusse. —g.

Rankefeier in Berlin.

Bei dem bereits erwähnten Festmahl zur Feier des sechszigjährigen Doktorjubiläums Leopold v. Ranke's theilte der Rektor der Universität, Geheimerath Bardeleben, das nachfolgende Schreiben mit, welches der König am 6. Januar an den Jubilar gerichtet, nachdem ihm dieser, wie aus dem Inhalt des Schreibens hevorgeht, die „Denkwürdigkeiten des Fürsten von Hardenberg" überreicht hatte:

„Wenngleich ich Ihnen gestern schon mündlich meinen geschätztesten Dank für Ihr Anschreiben bei der Uebersendung der Hardenbergschen Memoiren aussprach, so muß ich dies doch hiermit nochmals thun, da Ihr Schreiben so vollkommen das ausspricht, was ich am 1. Januar so tief fühlte, und dem ich auch bei der Ansprache an die Generale an dem Tage Worte gab! — Denn gewiß wenig Menschen haben die Wechselwirkungen der Geschicke zu bestimmten Momenten des Lebens so erfahren wie ich. Am 1. Januar 1807 mein Eintritt in die Armee in Königsberg nach dem tiefsten Fall derselben und des Staats, und 1861 in Königsberg meine Krönung als Höhepunkt irdischer Macht! Am 10. März 1810 die letzte Geburtstagsfeier meiner Mutter, so kurz nach endlicher Ruckkehr in die Heimath, und den 10. März 1814 das eiserne Kreuz in Chaumont erhalten; am 22. März 1814 der Wendepunkt nach schwankendem Kriegsglück zu Sieg und Frieden. Mit dem Tode des Heldenkönigs und Vaters zum Thronerben proklamirt, also im tiefsten Schmerz die höchsten Verpflichtungen in Aussicht gestellt. Mit dem Tode des vielgeprüften Königs und Bruders sein Nachfolger und damit eine Aera betreten, die die Wege der Vorsehung sichtlicher zeigten, wie je bei einem Menschen! Aber auch welche inneren Kämpfe zu so großen Endschlüssen! Sie sehen, daß wir uns in unseren Anschauungen völlig begegnen, davon ich hier nur einige hellleuchtende Punkte hinzufügte. Also nochmals Dank von Ihrem ergebenen König Wilhelm."

Die Kaiserin hat dem Jubilar das Bildniß des Kaisers mit nachstehendem Handschreiben übersandt:

„Herrn Leopold von Ranke.

Empfangen Sie den Ausdruck Meines doppelten Glückwunsches dafür, daß es den Freunden deutscher Geschichtsforschung vergönnt ist, Ihren Ehrentag zu feiern und daß Sie diesen Tag in einer geistigen Frische, die zu den seltensten Gaben gehört, im Kreise befreundeter Zeitgenossen feiern. Als Zeichen, daß der Kaiser und Ich zu diesen gehören, bitte ich Sie, beifolgende Ehrengabe, die Ich Ihnen widme, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 20. Februar 1877.

(gez.) Augusta."

Ueber die bei dem Festmahle ausgebrachten Toaste entnehmen wir der „Nat. Ztg." folgende nähere Mittheilungen:

Professor Mommsen zog in seiner Weise den Unterschied zwischen der historischen Methode Leopold v. Rankes und seiner eigenen, ein Gegensatz, der an weittragenden Gesichtspunkten sehr reich ist. In seinem Dankspruch knüpfe Leopold v. Ranke an die Stiftung der Universität Berlin an. Die Vortheile, die eine Hochschule aus der Seßhaftigkeit in einer großen Stadt, in der Hauptstadt eines umfassenden Staates ziehe, hob Herr von Ranke mit Nachdruck hervor. Die größten wissenschaftlichen Erleichterungen könnten das nicht ersetzen, was die unmittelbare Atmosphäre eines großen und bewegten Staatslebens dem zuführten, der sich in ihr bewegen kann. In dem Toaste den der Kultusminister Falk auf die philosophische Fakultät brachte, hob er hervor, wie grade diese Fakultät, der Mittel- und Sammelpunkt des ganzen Wissensgebietes, den Universitäten das charakteristische Zeichen ausdrücke. Geheimrath Waitz, der sich als Schüler Ranke's bezeichnete, brachte die Gesinnungen zum Ausdruck, die ihm seine dankbare Jüngerschaft widmet.

Dem Feste, das einen sehr gehobenen und angeregten Charakter trug, wohnten außer einer Reihe hervorragender Gelehrter und Beamten auch die Präsidenten der beiden Häuser des Landtags, Herzog v. Ratibor und v. Bennigsen, bei.

Zur Abwehr.

Verehrter Herr Redakteur! Da mir der Vorzug zu Theil wird, in der Posener Zeitung ab und zu im Feuilleton ein Paar residenzliche Bilder oder dergleichen zu skizziren, — so hat dieses Blatt ein doppelt erhöhtes Interesse für mich. Ich bin deshalb doppelt verwundert, gewissermaßen kollegialischer Seits in dem Feuilleton von Nr. 129 eine Frage erwähnt zu finden, zu deren halb mißverständlicher, halb unverständlicher Taktlosigkeit drei berliner Blätter

zu besänftigen. Umsonst! Bald wandte sich W. gegen den harmlosen Begleiter, im nächsten Wirthshaus machte er sich den Scherz, ihn, ohne dazu autorisirt zu sein, für wahnsinnig zu erklären; er fand Helfershelfer, die den Müller knebelten; im weiteren Verlauf der Reise bearbeitete er ihn mit den Fäusten und schlug ihn blutig. Erst am Kruge zu Kuklinow gelang es dem hartbedrängten H., die Aufmerksamkeit der vor dem Wirthshaus Stehenden auf sich zu lenken, mit deren Hilfe er befreit ward. Dem Ackerbürger W. dürfte die ungerechtfertigte Wahnsinnserklärung, Freiheitsberaubung und Mißhandlung theuer zu stehen kommen. (Br. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

— h — **Posen**, 20. Febr. [Schwurgericht.] Wie wir schon berichtet haben, begannen am Montag die Verhandlungen gegen den Bäcker und Glaser Mordke Meyer Noskiewicz und gegen die Bäckerfrau Choindel Strazyk, welche am Dienstag Nachmittag ihr Ende erreichten. Der Angeklagte Noskiewicz ist des wiederholten Straßenraubes, die Angeklagte Strazyk des Straßenraubes beschuldigt. Noskiewicz ist im Jahre 1844 in Grabowo Kreis Łęczyca in Russisch Polen geboren und ließ sich 1871 als Bäcker in Piątek nieder, wo er ein Jahr lang mit Chane (Hannchen) Laje geborenen Wisner in wilder Ehe lebte. Später lebte er mit der Angeklagten Struszyk, einer Schwester seiner Frau, im Konkubinat. In den Jahren 1864—67 ist Noskiewicz vom Zuchtpolizeigericht in Łęczyca mit 2½ Jahren Zuchthaus bestraft worden und hat diese Strafe verbüßt. Wir geben nun in Kürze den Inhalt der umfangreichen Anklageschrift.

Der Wirth Joseph Plotkowiak aus Glowno Dorf war am 24. Dezember 1873 in Begleitung seiner Ehefrau Margaretha nach Posen gekommen und wurde hier auf dem Sapiehaplatz von zwei jüdisch aussehenden Personen, einem Mann und einer Frau gedungen, mit ihnen nach Murowano-Goslin zu fahren. Auf das geforderte Fuhrgeld von 3 Thlr. erhielt Plotkowiak sofort 1 Thaler mit dem Befehle, nach der Gr. Gerberstraße zu fahren, wo die beiden Unbekannten am Leitgeberschen Hause aufsteigen wollten. An der verabredeten Stelle erschien denn auch das jüdische Frauenzimmer, ließ sich aber, nach dem ihr ein anderer gleichfalls jüdischer Mann, die Fahrt verboten hatte, von Plotkowiak den Thaler zurückgeben, stieg ab und entfernte sich. — Am 6. Januar 1874 kam Plotkowiak in Begleitung des Wirthes Grzybek Vormittags aus der Kirche und ging bei dem Dorfkruge zu Glowno vorüber, als ihm jene beiden Fremden, die ihn schon in Posen auf dem Sapiehaplatze angesprochen hatten, entgegentraten und sein Fuhrwerk zu einer Fahrt nach Kurnik zu miethen verlangten. In der Wohnung des Plotkowiak und in Gegenwart der Ehefrau des letzteren wurde dann verabredet, daß Plotkowiak 3 Thlr. erhalten und Nachmittags abfahren sollte. Als Draufgeld erhielt Plotkowiak 2 Thlr. 10 Sgr., Nachmittags um drei Uhr erfolgte dann auch die Abfahrt in der Richtung nach Kurnik zu. In dem letzteren Orte stiegen die Fremden aus und entfernten sich, nachdem sie dem Plotkowiak einen Schnaps hatten geben lassen. Bei ihrer Rückkehr sagte die Frauensperson zu Plotkowiak; er muß gegen die Kälte ein Glas Bier mit Arak trinken, und holten ihm dies Getränk auch aus dem Schön'schen Gasthaus, welches sie ihm dann mit der Aufforderung übergab, nur tüchtig umzurühren und auszutrinken. Dieser Aufforderung kam Plotkowiak nach, obwohl ihm der bittersaure Geschmack, die Dickflüssigkeit und die schwarzbraune Farbe des Bieres auffielen. Darauf erfolgte die Rückfahrt nach Głowno. Unmittelbar nach der Abfahrt wurde Plotkowiak von einem so starken Schwindel und einer solchen Uebelkeit befallen, daß er sich vom Wagen herab übergeben mußte. Er faßte jetzt Verdacht gegen die Fremden und bat einen ihm begegnenden Bauer, auf seinen Wagen zu steigen. Anfangs erhoben die Fremden Einspruch, gaben sich aber zufrieden, als der Aufsteigende erklärte, daß er nur bis zum nächsten Chausseehause mitfahren werde, wo er auch in der That abstieg. Einige hundert Schritte hinter dem Chausseehause trat ein starker, mit einem Knüppel bewaffneter Mensch aus dem die Chaussee einschließenden Walde hervor und fiel den Pferden in die Zügel. In demselben Augenblicke entriß der auf dem Wagen sitzende Jude dem Plotkowiak die Leine, während der aus dem Walde hervorgekommene Mensch auf den Wagen zu steigen versuchte. Plotkowiak wurde auf die Straße geworfen und von dem Juden mit dem Peitschenstock und von dem Dritten mit einem Knüppel mißhandelt. Als er sich noch einmal aufraffen wollte, wurden die Mißhandlungen wiederholt. Die Räuber verschwanden darauf mit dem geraubten Fuhrwerk in dem Walde. Dies geschah zwischen 7 und 8 Uhr Abends. Plotkowiak erwachte nach einer Betäubung mitten in der Nacht und lief in seiner Geistesverwirrung auf der Chaussee nach Posen zu. Unterwegs hielt er noch ein fremdes Fuhrwerk an, mit der Behauptung, es wäre das seine, wofür er wiederum Mißhandlungen erfuhr. Am 7. Januar früh wurde er von dem Milchpächter Błotny ohne Pelz und ohne Mütze angetroffen und zwar auf die Erde sehend, als ob er etwas suchte. Sobald er das Błotny'sche Fuhrwerk sah, stürzte er auf dasselbe zu und behauptete es sei das seine, und ließ die Pferde nicht eher los, als bis er von Błotny Peitschenhiebe erhielt. Im Laufe des Vormittags ist er dann vom Wirthe Pokrywka in Posen gesehen worden, welcher seine Ueberführung nach Głowno in seine Behausung veranlaßte. Plotkowiak wurde vom Medizinal-Rath Dr. Gall behandelt; er erhielt erst am 8. Januar sein vollständiges Bewußtsein wieder, mußte aber bis zum 19. Januar das Bett hüten. Der Arzt war der Ansicht, daß Plotkowiak durch die gegen seinen Kopf gerichteten Mißhandlungen eine temporäre Gehirnerschütterung erlitten habe. Außer dem Fuhrwerk im Werthe von ca. 1000 Mark hatten die Räuber ihm auch noch seinen Pelz, seine Mütze, eine Pistole und eine Brieftasche weggenommen. Den Thätern, als welche die Anklage den Mordke Meyer Noskiewicz und die Choindel Strazyk ansieht, ist man in folgender Weise auf die Spur gekommen.

Plotkowiak erinnerte sich nach seiner Genesung, daß zwei von den Räubern ihn schon in Posen auf dem Sapiehaplatze angesprochen hatten. Diese Szene war auch noch von anderen Personen beobachtet worden. Es befanden sich an jenem Tage eine Schwägerin des Plotkowiak, die Wirthsfrau Marianna Plotkowiak aus Winiary neben der Verkaufsbude der Haubenhändlerin Teophila Minikel und wurde von letzterer auf die Personen, welche mit ihrem Schwager sprachen, aufmerksam gemacht. Die Minikel sagte dabei, daß die jüdische Frau eine neue Diebin sei, welche sich mit Mannspersonen vielfach auf Jahrmärkten herumtreibe. Die Minikel hatte die Jüdin schon öfter gesehen und besonders auch auf dem Jahrmarkte zu Bnin, wo auch die Schuhmacherfrau Lukowska von derselben als einer Spitzbübin gesprochen hatte. Die Vernehmung der Lukowska ergab, daß die jüdische Frauensperson sich in Bnin auf dem Jahrmarkte am 13. November 1873 mit einer als Diebin berüchtigten Frau, Namens Margaretha Borsdorf, herumgetrieben hatte. Letztere gestand von dem Polizeikommissarius Crusius in ein Verhör genommen zu, daß die in Rede stehende unbekannte Jüdin eine Konkubine eines Mannes sei, der außerdem seine Frau und sein Kind bei sich habe und mit diesen beiden Frauen seit längerer Zeit bei dem Trödler und Herbergsvater Heimann Brüll Teichstraße Nr. 3 logire. Letzterer, der augenblicklich im Zuchthause sitzt, war schon damals als Dieb und Hehler berüchtigt. Eine bei ihm in der Nacht zum 14. Januar 1874 von dem Polizeikommissarius Crusius vorgenommenen Haussuchung hatte nur das Resultat, daß die Hannchen Noskiewicz, die Frau des Angeklagten, vorgefunden wurde. Die letztere erzählte, daß ihr Mann mit seiner Konkubine seit 3 oder 4 Wochen Posen verlassen habe und beschrieb die Persönlichkeiten genau so, wie es Plotkowiak und Andere gethan hatten. Heimann Brüll stellte nicht in Abrede, daß Noskiewicz mit seiner Frau bei ihm gewohnt habe; derselbe habe mit einer im Nebenhause bei der Wittwe Hübscher wohnenden Jüdin ein Verhältniß gehabt und sei mit derselben abgereist. Nunmehr gab auch die Borsdorf nach vielfachem Schwanken in ihrer gerichtlichen Vernehmung zu, daß sie auf einem Jahrmarkt in Schroda im Januar 1874 mit Nozkiewicz und seiner Konkubine, von welches sie gehört hätte, daß sie in der Provinz umherzögen und vielfach Diebstähle verübten, zusammen gewesen sei. In der Gesellschaft dieser Personen sei auch Heimann Brüll gewesen. Noskiewicz habe damals einen Bauernwagen mit Korbgeflecht, welcher mit einem schwarzen Pferde bespannt gewesen, während ein zweites Pferd an den Wagen angebunden gewesen sei, mit sich geführt. Heimann Brüll gestand zu, mit Noskiewicz im Winter d. J. 1874 auf dem Jahrmarkte in Schroda gewesen zu sein. Man war auf diese Weise zwar den Räubern auf die Spur gekommen und hatte auch Steckbriefe nach Noskiewicz und Choindel Struzyk erlassen, der Ergreifung dieser Personen stellten sich aber deshalb die größten Schwierigkeiten in den Weg, weil dieselben einer weit verzweigten Bande von Pferdedieben und Räubern angehörten, die ohne festes Domizil bald hier bald dort, bald in kleinerer bald in größerer Gesellschaft in den Provinzen Posen und Schlesien, zeitweise auch in den Grenzdistrikten von Russisch-Polen und Galizien und häufig auch unter falschem Namen auftauchten, sofort aber wieder verschwanden, sobald sie merkten, daß die Polizei-Behörden ihnen nachforschten. Es wurde durch die Untersuchung festgestellt, daß Noskiewicz im Jahre 1875 wiederum in Posen gewesen ist, sogleich aber spurlos verschwand, als ihm von Seiten des Handelsmannes Pflaum mit einer Denunziation gedroht wurde. Man glaubte damals nämlich, daß auf die Ergreifung des Noskiewicz eine Belohnung gesetzt sei. Die Untersuchung lag nun fast ein Jahr lang darnieder, weil man Nichts weiter ermitteln konnte. Da erschien am 10. Februar 1875 der erwähnte Trödler Brüll im Bureau der hiesigen Staatsanwaltschaft und gab an, daß sich Noskiewicz gegenwärtig in Kattowitz unter falschem Namen aufhalte. In derselben Zeit bewirkte der Handelsmann Moses Aron Bronowski in Kattowitz die Verhaftung der Choindel Struzyk auf dem Bahnhofe in Kattowitz. Dem Bronowski war bekannt, daß die Choindel Struzyk sowohl, als Noskiewicz steckbrieflich verfolgt wurden. Die Struzyk wurde zunächst dem Kreisgerichte in Oels überliefert, wo gegen sie wegen Theilnahme an einem in Schlesien begangenen Straßenraube die Untersuchung eröffnet wurde, welche mit einer Verurtheilung zu drei Jahren Zuchthaus durch das Schwurgericht in Breslau endete. Demnächst wurde die Struzyk im Februar 1876 an das Kreisgericht in Posen abgeliefert. Mit Hülfe des eben erwähnten Handelsmannes Moses Aron Bronowski gelang es den österreichischen Polizeibehörden, am 9. Mai 1875 den Noskiewicz in Krakau zu verhaften. Noskiewicz war nämlich in den dringenden Verdacht gekommen, in Galizien eine ganze Reihe von Räubereien in gleicher Weise wie in dem Plotkowiak'schen Falle, verübt zu haben. Da man aber nicht genügende Beweismittel in den Händen hatte, so wurde der preußischen Requisition um Auslieferung des Noskiewicz stattgegeben und letzterer im Oktober 1875 an das hiesige Kreisgericht überführt. Bemerkt mag noch werden, daß auch von Rußland aus nach Krakau requirirt worden war, den Noskiewicz an die russischen Behörden auszuliefern, weil er im Verdacht stehe, in Rußland eine Reihe von Raubanfällen, welche alle die Betäubung des Wagenführers zur Grundlage hatten, verübt zu haben. Auch steht Noskiewicz im Verdachte, in Rußland mehrere Raubmorde ausgeführt zu haben. Wir können uns nicht auf eine Detaillirung der Ausflüchte der Angeklagten einlassen, sondern wollen nur noch bemerken, daß dieselben von den Zeugen mit einer mehr oder weniger großen Wahrscheinlichkeit wiedererkannt wurden.

Der zweite dem Angeklagten Noskiewicz zur Last gelegte Raubanfall ist in Schlesien und zwar in ganz gleicher Weise wie der oben erwähnte ausgeführt worden. Die Choindel Struzyk ist wegen Theilnahme an diesem Raube von dem Schwurgericht in Breslau, wie schon erwähnt ist, mit drei Jahren Zuchthaus bestraft worden. Gegen Noskiewicz hat deswegen noch nicht verhandelt werden können, weil er sich zur Zeit der Erhebung der Anklage noch in Krakau befand. Die gegenwärtige Anklage giebt folgende Erzählung dieses zweiten Raubes: Am 15. Dezember 1874 erschienen in Spalitz im Kreise Oels bei dem Bauerngutsbesitzer Kaschner ein Mann und zwei Frauenzimmer und verlangten ein Fuhrwerk nach Medzibor zu miethen. Man wurde aber nicht Handels einig ebensowenig wie bei dem Freisteller Koch in Zucklau und bei dem Ortsvorsteher Koppe ebendaselbst, zu welchem die drei Fremden sich begeben hatten. Letztere erschienen schließlich gegen 11 Uhr bei der verwittweten Bauerngutsbesitzer Schattmann in Zucklau und wurden mit dem Schwiegersohne derselben, dem Wirthe Robert Treffer dahin einig, daß dieser sie für den Preis von 3 Thalern nach Medzibor hin und zurück fahren sollte, Die Abfahrt erfolgte auch am Nachmittage. Unterwegs machte man in Briskretscham Halt, wo dem Robert Treffer ein Glas Schnaps verabreicht wurde Als es dunkel wurde, gelangte man nach Medzibor, wo gegessen und getrunken wurde, und fuhr darauf in der Richtung nach Oels zu, da der Jude erklärt hatte, er wolle von Oels aus mit dem Zuge weiter reisen. In Charlottenfeld, ungefähr eine Stunde hinter Medzibor, erklärte eine von den mitfahrenden Frauen, welche ein Kind bei sich hatte, daß sie Durst habe und daß das Kind friere. Sie bat den Juden, Bier kommen zu lassen und Rum hineinzugießen, damit man sich etwas erwärme. Es wurde in Folge dessen vor dem Gasthause von Kupke gehalten. Der Jude stieg nun mit dem anderen Frauenzimmer ab und ließ ein Glas Bier und zwei Schnäpse geben. Die Kupke'schen Eheleute nahmen wahr, daß die Fremden nur wenig Bier tranken, daß sie die Schnäpse in das Bier gossen, daß sodann die Frau das Glas Bier unter ihr Umschlagetuch nahm, worauf Beide hinausgingen und auf dem Hausflur noch eine Weile mit einander flüsterten. Der Jude reichte hierauf dem Treffer das Glas auf den Wagen und dieser trank dasselbe aus. Nachdem die Gläser zurückgebracht waren, nahm jeder seinen Sitz auf dem Wagen wieder ein und die Reise wurde fortgesetzt. Kaum waren zehn Minuten vergangen — man befand sich auf dem Wege zwischen Charlottenfeld und Ellguth im Kreise Polnisch Wartenberg — als Treffer von heftigem Schwindel und Unwohlsein befallen wurde. Er legte die Peitsche in die Flechte und verlor gleich darauf das Bewußtsein. Erst am nächsten Morgen kam er wieder zu sich und zwar ohne zu wissen, wie er dahin gekommen, in der Försterei Rudelsdorf wo ihn der Knecht Kursawo ohne Mütze und ohne Shawltuch antraf und ihm aus Mitleid eine Mütze borgte. Treffer machte den Eindruck eines Betrunkenen und Kursawo konnte nur soviel aus seinen unzusammenhängenden Reden verstehen, daß er nach Oels wolle, weil dort sein Fuhrwerk wäre. Treffer gelangte erst am Nachmittage noch immer geistigunklar in Zucklau an. Fast acht Tage lang war sein Bewußtsein getrübt, er taumelte und fühlte eine Schwere in seinen Gliedern, so daß ärztliche Hülfe in Anspruch genommen werden mußte. Das Fuhrwerk im Werthe von 1,500 Mk. war und blieb verschwunden. Ein Sohn der Wittwe Schattmann verfolgte sogleich die Spur der Räuber und stellte fest, daß dieselben bei Ostrowo die russische Grenze überschritten hatten unter Vorzeigung von drei von dem Landrathsamte in Kattowitz ausgestellten sogenannten Halbpässen, welche die Nummern 133, 134 und 2875 trugen und auf die Namen Marcus Blumenthal, Rosalie Goldmann und Ergine Goldmann lauteten. Dies führte zu einer Haussuchung bei der übel berüchtigten Goldmann'schen Familie in Zalenze bei Kattowitz, wo auch zwei Halbpässe mit den Nummern 133 und 134 auf die Namen Rosalie Goldmann und Jenny Goldmann lautend, vorgefunden wurden. Im Februar 1875 wurde, wie schon erwähnt, die Choindel Strazyk in Kattowitz fest genommen und außerdem zwei Töchter der Goldmann'schen Eheleute die unverehelichte Rosalie Goldmann und die Dorel Herschkowitz geborene Goldmann, welche sich bald verehelichte Kaufmann bald Jenny Goldmann nannte, wegen Verdachtes der Theilnahme an dem Treffer'schen Raube verhaftet Gegen die Rosalie Goldmann sind aber nicht genügende Beweismittel gefunden worden und die Dorel Herschkowitz wurde in der Nacht nach ihrer Verhaftung aus dem Amtsgefängniß zu Zalenze durch eine unbekannte Mannsperson befreit. In diesem Falle ist sowohl die Choindel Strazyk als auch Noskiewicz von den betheiligten Personen auf das Bestimmteste erkannt worden. Die Rekognition war noch besonders dadurch erschwert, daß Noskiewicz bei den beiden ihm zur Last gelegten Raubfällen nur einen Schnurrbart getragen hatte, nach seiner Auslieferung aus Krakau aber auch einen Kinn- und Backenbart trug. Auf Befehl des Untersuchungsrichters wurde der Kinn- und Backenbart wieder abrasirt und es wurde noch verfügt, daß Noskiewicz immer so zu rasiren sei, daß nur der Schnurrbart stehen bleibe. Bald darauf stellte sich jedoch heraus, daß ihm trotzdem auch der Schnurrbart abrasirt sei und zwar, wie Noskiewirz selbst zugesteht, von einem Mitgefangenen, dessen Ermittelung aber nicht gelang.

Wir können unmöglich eine noch genauere Schilderung der Ver-

Tonart anstimmten, — für die aber nach allen üblichen Begriffen von „guter Manier" das Todtschweigen uns hier die beste und verdienteste Antwort schien. Nun geht — mirabile dictu — die unerklärliche und unerquickliche Auffassung einer einfachen, klaren und höchst korrekten Ausdrucksweise auch in ein provinzielles Feuilleton über. Da muß ich denn, wohl oder übel, doch ernste Verwahrung einlegen! Ich hatte die Ehre, die Wohlthätigkeits-Vorstellung vom 10. Februar zu arrangiren und zu insceniren. Ich hatte gleichfalls die Ehre den Druck der bezüglichen Plakate zu redigiren und endlich den Vorzug, auch Ihnen mit wörtlichem Abdruck den Zettel und ein kurzes Referat für Ihr Feuilleton zu senden.*) Ich lege einen Zettel schließlich noch hier bei. In allen Anzeigen steht ausnahmslos: „lebende Bilder" (Frauen Leben und Liebe). Nach Bildern großer Meister von 40 Damen und Herren der „Gesellschaft" gestellt u. s. w." Wie es möglich, wie es denkbar ist, aus solchen einfachen Worten ein Mißverständniß, und — wie Graf J. beliebt — gar ein „komisches" zu rekonstruiren, ist meinem beschränkten Nachdenken unerfindlich. Wenn Ihr Herr Korrespondent gar von einem „Anlocken" und einem „halb frivolen, halb sentimentalen Titel" spricht, — so ist mir und jedem dritten, dem ich diese blühende Stelle vorlas, diese „Philosophie des Unbewußten" durchaus „griechisch" geblieben!! — Ob man nicht Frauen, Töchter, Söhne von Geheimen Räthen, Banquiers, Offizieren, Kaufleuten, Gutsbesitzern und Schriftstellern und diese selbst anders als — κατ' ἐξοχην — „die Gesellschaft" nennt und speziell so nennen muß, wenn man eben das Zusammenwirken von Bühnenkräften und Dilettanten aus allen gesellschaftlichen Sphären und Kreisen theils kennzeichnen, theils trennen will — mag jeder Unbefangene entscheiden. Möglich, daß ich in den Vorstudien und Elementarbegriffen von Alberti's Komplimentirbuch ein Stümper blieb .... Wie würden Sie sagen, Herr Redakteur? ... So weit, verehrtester Herr, hätte nun die Sache nur das Fragezeichen der „Ausdrucksweise" und wäre es dabei geblieben — niemals hätte ich speziell eine Silbe erwidert. Daß und da aber die liebenswürdigen und opferwilligen Herrschaften, die dem „vaterländischen Frauen-Verein" so gefällig waren, sich nun durch die abgestandenen, à tout prix herausgeklügelten Späße gekränkt fühlen und einem ferneren edlen Ziel und Zweck ihre Hülfe versagen, weil sie sich eben nicht jedweder taktlosen Krittelei aussetzen wollen — die wohl „außerhalb der Gesellschaft" studirt haben und stehen muß, denn sonst würden ihr die ersten Regeln von Zartheit und Geschmack verbieten, dergleichen matte Scherze zu erfinden — so bin ich leider „zur Abwehr gedrängt". Wenn die geistreichen Federn der Herren selbst für Nothleidende an einem Abend 7000 Mark zusammenschreiben wollen und können, dann werde ich meinen Hut vor ihnen lüften, was ich vorläufig unterlasse ... Daß sie aber grade ein gutes Werk, einen edlen Zweck mit solchen Referaten für künftig erschweren, ja unmöglich machen, das ist ihre eigenartige Leistung für die Nothbedrängten, Hungernden und Ueberschwemmten im Vaterlande — — nehmen wir auch davon Akt — es muß ein recht angenehmes und genugthuungsvolles Gefühl sein, mit solchem Resultat die Feder fortzulegen — „die Gesellschaft" wird schon Gelegenheit finden, sich dafür zu bedanken.

Dr. Max Bauer,
Mitglied des Vorstandes des vaterländischen Frauen-Vereins.

*) Der Feuilleton-Redakteur unseres Blattes hat sich natürlich Plakate und Programme jenes Festes nicht aufgehoben; derselbe hat überhaupt die Bemerkung des Grafen J. nur für einen harmlosen „Kalauer" genommen, und so ist sie wohl auch von den meisten unserer Leser aufgefaßt worden. Für die betheiligten Personen in Berlin mögen solche Scherze allerdings weniger harmlos klingen.
Red. d. Posener Ztg.

---

* **Friedrich Wilhelm** IV. und Götz von Berlichingen. Die „Allg. Ztg." erhält von einem Eingeweihten allerlei Berichtigungen über kürzlich von demselben Blatte mitgetheilte Beziehungen zwischen Friedrich Wilhelm IV. und dem österreichischen Gesandten in Berlin, dem damaligen Freiherrn v. Prokesch, und läßt sich bei dieser Gelegenheit von dem Eingeweihten einen Brief Friedrich Wilhelm IV. mittheilen: Am 3. Mai begann der Aufstand in Dresden, der mit preußischer Hülfe überwunden wurde — am 10. erklärte das Parlament diese Hülfe für unbefugt und für schweren Reichsfriedensbruch. Tags darauf schrieb Friedrich Wilhelm an einen seiner jüngeren Diplomaten: „Dresden hat gegen den König rebellirt. Ich habe seinen tapferen Truppen einige Bataillone aus Berlin zu Hülfe geschickt. Sie haben sich gegen jene eingefleischten Teufel, den Koth aller Nationen, wie Engel geschlagen und mit unglaublich geringem Verlust die Stadt erobert. Dafür hat die Allerdurchlauchtigste Frankfurtische mich, wie weiland Kaiser Max den Götz, auf Bruch des Reichsfriedens angeklagt. Ich werde ihr Götz' Antwort geben. Am Rhein kocht's halt wie in einem Herenkessel. Die Kreuzesform des Schwertes wird den Zauber wohl unblutig lösen."

---

* **Selbstverstümmelung in religiösem Wahn.** In der letzten Sitzung der Gesellschaft der Aerzte in Wien stellte Professor Leidersdorf einen Mann vor, der, befangen in religiösen Wahnvorstellungen, eine seltene Selbstverstümmelung — Ausreißen beider Augen — an sich vorgenommen. In der Literatur ist nur noch der eine Fall des Dr. Bergmann bekannt, in welchem eine Frau, ebenfalls von religiösen Wahn-Ideen beherrscht, mit Bezug auf den Bibelspruch: „Wenn Dich Dein Auge ärgert, so reiße es aus!" — Aehnliches vollführte. Eines Tages fand man sie, laut betend am Bette knieend, ihr Haupt mit einem Tuche verhüllt, und fand bei näherer Untersuchung, daß sie sich mit ihren Fingern beide Augen ausgebohrt hatte. Sie hatte merkwürdigerweise keinen Schmerzlaut ausgestoßen. Die Heilung ging verhältnißmäßig rasch vor sich, das Weib wurde, erblindet, aber geistig genesen, aus der Irrenanstalt entlassen. In diesem Fälle ist es ein junger Mann, der noch vor einem Jahre in Wien als Zahlkellner thätig war, hierauf nach Triest ging, dort die gleichen Dienste versah, viel betete, häufig die Kirchen besuchte und seine Kollegen aufforderte, ihn zu besuchen, da er ihnen die Bibel und das Evangelium auslegen wolle. Im Juli wollte er sich in die Herzegowina begeben, um gegen die Ungläubigen zu kämpfen, wurde aber in Sesana aufgegriffen und internirt. Der Kommissar wies ihm ein dem seinen anstoßendes Zimmer an, hörte ihn Morgens laut beten, trat ein und fand ihn mit Blut bedeckt, sah dessen rechtes Auge am Boden liegen, das linke an der Wange herabhängend. Nach Triest in die Irrenanstalt gebracht, erkannte man bei der am 25. Juli erfolgten Aufnahme, daß die Enucleation fast kunstgerecht vor sich gegangen war, und es erfolgte auch rasche Heilung der Verletzung, die am 20. September vollkommen war. Als Motiv der That sagt er aus, daß Gott es ihm befohlen; er bereut seine That nicht und hofft mit Zuversicht, daß er sein Augenlicht wieder erhalten werde. In ähnlicher Weise hatte sich auch jenes Weib geäußert. Er ist noch scharf zu bewachen, da er noch von verschiedenen Wahnvorstellungen beherrscht ist. — Schließlich bespricht Redner den Umstand, daß auch dieser Mann die Selbstverstümmelung ohne Schmerzensäußerungen an sich vorgenommen, und kommt zu dem Schlusse, daß, wie bei gewissen Formen von Katalepsie, Melancholie 2c., auch während solcher Zustände von hochgradiger Ekstase die Sensibilität überaus herabgesetzt sein müsse, vielleicht vollständige Empfindungslosigkeit herrsche.

handlung, besonders der Beweisaufnahme, welche sich auf die Vernehmung von circa 36 Personen erstreckte, geben, sondern wollen nur bemerken, daß am Montag Vormittag das Verhör der beiden Angeklagten vorgenommen wurde. Nachmittags von 4 bis 9 Uhr erfolgte die Beweisaufnahme in Bezug auf den Raub an Plotkowiak, während der zweite Verhandlungstag durch die Beweisaufnahme über den Treffer'schen Raubanfall und die Plaidoyers ausgefüllt wurde. Die Vertheidigung, welche von den Herren Rechtsanwälten Szuman und Dockhorn geführt wurde, betonte besonders, daß ein hinterlistiges Benehmen, wie es das Eingeben von Opiaten bedeute, nicht unter den Begriff der Gewalt fielen, welchen das Gesetz zum Thatbestande des Raubes erfordere. Herr Szuman unterließ in Bezug auf seinen Klienten Noskiewicz die Frage nach mildernden Umständen zu beantragen, und diese Frage wurde daher auch nicht gestellt. Nach kurzer Berathung gaben die Geschworenen ihren Wahrspruch auf Schuldig ab und verneinten die in Bezug auf die Angeklagte Strazik gestellte Frage nach mildernden Umständen. Der Gerichtshof erkannte gegen Noskiewicz wegen zweier Raubanfälle auf die höchste Strafe, nämlich auf fünfzehn Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Die Choindel Strazik wurde wegen eines Raubes zusätzlich zu der vom königl. Schwurgerichte in Breslau erkannten dreijährigen Zuchthausstrafe mit acht Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf sieben Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht bestraft.

§ **Posen**, 22. Februar. [Prozeß gegen den Vikar Bonk]. Heute kam vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellations-Gerichts eine Anklagesache gegen den Vikar Bonk zu Xions wegen gesetzwidriger Ausübung von geistlichen Amtshandlungen in 7 Fällen in zweiter Instanz zur Verhandlung. Bekanntlich ist der Angeklagte, welcher bereits mehrfach auf Grund der Kirchengesetze bestraft worden ist und seiner Zeit zu den eifrigsten Gegnern des staatsgetreuen Propstes Kubeczak zu Xions gehörte, auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, im September vorigen Jahres der Aufenthalt in der Festung Torgau angewiesen worden. Zu dem heutigen Termine hatte er in üblicher Weise die Vorladung und freies Geleit erhalten; das Oberpräsidium hatte angeordnet, daß, falls er zu dem Termine erscheine, noch heute für seine Abreise von hier nach Torgau Sorge getragen werde. Es war deßwegen zu dem Termine ein Schutzmann erschienen, um event. den Angeklagten nach Beendigung der Verhandlung zum Bahnhofe zu begleiten; doch hatte sich der Vikar Bonk zu dem Termine nicht gestellt. — Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde lag, war folgender: Der Angeklagte hatte seine Vokation als Vikar an der katholischen Kirche zu Xions vor Erlaß des Gesetzes vom 11. Mai 1873, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, und zwar am 29. April 1873 erhalten. Zwischen dem damaligen Propst Hübner zu Xions und dem Angeklagten war alsdann am 25. Mai 1873 ein Vertrag abgeschlossen worden, welchen die geistliche Oberbehörde am 13. Juli 1873 bestätigte. Nachdem nun Probst Hübner gestorben war, übte der Angeklagte geistliche Amtshandlungen aus, als wäre er Pfarrer; und als im August 1874 der staatstreue Geistliche Kubeczak das Pfarramt an der katholischen Kirche zu Xions übernahm, begann der Angeklagte, in offenbarem Widerstande gegen seinen Pfarrer, in Privatlokalen geistliche Amtshandlungen (Messen, Taufen 2c.) zu verrichten. Es sind 7 derartiger Fälle konstatirt und der Nachweis geführt worden, daß die Messen oft von 50 Personen besucht gewesen sind, und ein Jeder von dem Hausflure der betr. Wohnung Zutritt zu derselben gehabt habe. In Folge dessen wurde gegen den Vikar Bonk auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die Anklage erhoben. Der Gerichtshof erster Instanz nahm in dem Erkenntnisse vom 6. Dezember v. J. zwar als festgestellt an, daß der Angeklagte vor Erlaß der Maigesetze angestellt worden sei, ging aber von der Ansicht aus, daß derselbe sich trotzdem des Vergehens gegen das Gesetz vom 11. Mai 1873 schuldig gemacht, weil er pfarramtliche Handlungen nicht allein ohne Ermächtigung seitens des Propstes Kubeczak, sondern sogar in dem Zwecke ausgeübt habe, den Letzteren in der Gemeinde aus seiner pfarramtlichen Thätigkeit zu verdrängen, und verurtheilte demgemäß den Angeklagten auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu einer Geldstrafe von 350 M., im Unvermögensfalle zu 35 Tagen Gefängniß und zur Tragung der Kosten. — Gegen dieses Erkenntniß appellirte der Angeklagte, indem er die Freisprechung beantragte, und diese Anklagesache kam heute vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Appellationsgerichtsrath v. Choltitz, die Staatsanwaltschaft vertrat Ober-Staatsanwalt Stute, als Vertheidiger fungirte Referendarius Motty. Der Gerichtshof schloß sich der Ausführung des Richters erster Instanz im Allgemeinen an und nahm als festgestellt an, daß der Angeklagte, der seine Vokation an die Pfarrkirche zu Xions erhalten, sich von dieser Kirche losgelöst und ein eigenes Seelsorgeamt etablirt habe, in welchem er selbstständig geistliche Amtshandlungen verrichtet habe, zu denen er gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 nicht berufen worden sei. Es wurde demnach das Erkenntniß erster Instanz bestätigt.

A. C. **Berlin**, 21. Febr. Die Bedrohung mit einer begründeten Denunziation, um sich vom Bedrohten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 26. Januar 1877 als Erpressung zu bestrafen. „Die begründete Anzeige einer strafbaren Handlung bei einer Behörde“ führt das Erkenntniß des Ober-Tribunals in Uebereinstimmung mit dem Appellationsgericht zu Posen aus, „ist allerdings als solche erlaubt und straflos. Dagegen darf die Bedrohung mit einer solchen nicht als Mittel mißbraucht werden, um sich von dem Bedrohten einen Vermögensvortheil zu verschaffen. Auch in einer solchen Drohung kann, wie der Appellationsrichter gethan, ein Uebel gefunden werden, welches auf den Willen des Bedrohten einen unzulässigen Zwang auszuüben geeignet ist, und ebensowenig ist in der Ausführung des Appellationsrichters, daß der Angeklagte durch die Drohung einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu erlangen versucht habe, da er auf die von dem Bedrohten geforderte Leistung kein Recht hatte, ein Rechtsirrthum enthalten.“

Der Kommissionär kann, wenn ihm auch eine bestimmte Vergütigung für das vermittelte Geschäft nicht versprochen worden, doch den gewöhnlichen Lohn nach dem Gutachten von Sachverständigen gemäß § 873 Th. I. Tit. 11 des Preuß. Allg. Landrechts fordern, wenn die von ihm übernommene Handlung zu seinen gewöhnlichen Nahrungs- und Berufsgeschäften gehört. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Reichsoberhandelsgericht, 1. Senat, (Erkenntniß vom 2. Januar 1877) in Uebereinstimmung mit dem Appellationsgericht zu Posen und mit der früheren Rechtsprechung des Pr. Ober-Tribunals ausgesprochen, daß eine nicht ausdrücklich bedungene Vergütung nicht eingeklagt werden könne, wenn eine Aufforderung zur Vermittelung des fraglichen Geschäfts nicht erfolgt ist, sondern der Kommissionär aus freien Stücken von der Ausführbarkeit des fraglichen Geschäftes einem Anderen Mittheilung macht und dieser, die Geschäftsofferte stillschweigend entgegennehmend, anstatt sich der Vermittelung des Agenten zu bedienen, selbständig das Geschäft abschließt. „Der Appellationsrichter“, führt das Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts aus, „hat durch die Ausführung, daß nach der Natur des Maklergeschäfts nicht für bloße Bemühungen, sondern nur für die bloße Geschäftsvermittelung ein Entgelt gewährt werde, die bloße Namhaftmachung eines Kaufobjekts aber nicht einmal eine auf Vermittelung abzielende Thätigkeit enthalte, — keineswegs den § 873 Th. 1, Tit. 11 des A. L. R. und den Art. 290 des Handelsgesetzbuchs verletzt.“

Die Eingabe an die neue Landschaft,

welche im ersten Theile bereits mitgetheilt ist, lautet im zweiten Theile:

Zur Begründung dieser Petition führen wir im Allgemeinen noch Folgendes an: Es ist notorisch, daß die Provinz Posen zu denjenigen Ländertheilen des preußischen Staates gehört, welche, so dürftig sie auch von der Natur ausgestattet ist und stiefmütterlich behandelt wird, immer noch, so gesagt, sich jungfräulich erhalten hat, ihre Urkraft ist immer noch nicht erschöpft, es kann ihr, wer ihren Boden kennt, nicht abgesprochen werden, daß sie kulturfähig und produktiv sei; doch will sie wirthschaftlich vernünftig behandelt und kultivirt sein, denn entgegengesetzt straft sich jeder Mißgriff auf sehr empfindliche Weise und trägt üble Folgen. Wie segensreich die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Gemeinheitstheilung, so wie die Ablösung allerhand lästiger Servituten hier gewirkt, zeigt der Kulturstand vieler größerer wie kleiner Güter, allein bei vielen Gütern trifft man häufig das Mißliche an, daß sie nicht arrondirt, bei mangelnder Kommunikation schwierig zu bewirthschaften sind; große Flächen oder kleinere, überall zerstreut, früher mit Holz bestanden, später als Neu- oder Waideland ausgenutzt, liegen heute brach, der Natur überlassen; es giebt ferner Sumpf-Ländereien, die entweder nur theilweise oder mangelhaft entwässert, höchst dürftige Erträge abwerfen und viele Ackerflächen findet man auf Gütern vor, die bei ihrer Tief-Lage naß, von dem schädlichen Grundwasser nicht befreit, versauert, Erträge liefern, die sich kaum der Arbeit lohnen. Alle diese Ländereien sind einer durchgreifenden Kultur nicht zugänglich, sie verdienen daher mit Recht den Namen des Urlandes, immerhin bleiben sie von nicht zu unterschätzendem Werthe. Andererseits giebt es eben soviel Güter, deren Besitzer die Bodensubstanz rationell verbessert, dafür namhafte Kapitalien verwendet, weil der Weiterkultur, so nothwendig und so lohnend sie auch schien, jedoch Halt gemacht und vernünftigerweise einhalten mußten, weil sie ihre Kapitalien, wenn auch noch so rentabel angelegt, sich mit dem Gedanken vertraut machen mußten, diese Kapitalien ebenfalls nach Jahres-Dezennien aus dem landschaftlichen Sparfond aber auch dann nur theilweise zurückzuerhalten, weil für Rückerstattung dessen, was baar verwendet worden, oder für ein anderweit zu Meliorationszwecken zu beschaffendes Kapital selbst wenn damit der Grund und Boden progressiv in seinem Nutzungswerth erhöht würde, die jetzigen, bis auf das äußerste Minimum herabgedrückten landschaftlichen Tax-Prinzipien bei einer vorzunehmenden Tax-Revision keine Chancen bieten; der Spar- resp. Reserve-Fond der Landschaft aber hat für den Besitzer eines bepfandbrieften Gutes einen nur imaginairen Werth, und darauf hin kann ein unternehmender Landwirth, wenn er nicht eigene disponible Kapitalien besitzt, dem Kulturfortschritte keine Bahn brechen.

Drainage, Ent- und Bewässerungsanlagen, Melioration versumpfter Bruchländereien, Exploitation reichhaltiger Torflager, Arrondissement des Feldgebietes, Herstellung zweckmäßiger Felder-Systeme, Anlage von Vorwerken auf entfernt liegenden Neuländereien bei abgetriebenen Forstflächen resp. Einziehung von Außenfeldern zu einem Binnenfelder-Systeme, Errichtung von Familien-Wohnungen für ständige Arbeiter; Holzbauten auf Flächen, die zu Acker oder Wiesen nicht geeignet sind, Anlage von Teichen für Aufzucht edler Fischgattungen, Anlage von Vizinal- und Feldwegen, deren Bepflanzung mit Obstbäumen und lebendigen Hecken zum Schutze des Wildes; rationelle Tief-Kultur des Bodens, Verbesserung der Viehracen, Hebung der Viehzucht; Vervollkommnung des Fabrik- und Maschinenwesens, sowie der landwirthschaftlichen Werkzeuge u. dgl.

Alles dies erheischt sich einer zeitgemäß nothwendigen Reform des vernünftigen Fortschritts auf Basis eines gesicherten Real-Kredits und des befruchtenden Kapitals mit solidem Zins. Wenn von einer Seite in all diesen Unternehmungen und Einrichtungen einer geordneten Landwirthschaft nicht unbedeutende Kapitalien erforderlich sind, so bieten von der anderen Mitte, die Tax-Prinzipien der Neuen Posener Landschaft, wie sie jetzt mit ihren Schranken bestehen, bei Ermittelung des Werthes eines Gutes, welches in der angegebenen Weise organisirt, meliorirt und in seinem Ertragswerthe gehoben werden soll, keine Aussicht um, wenn Alles dies noch so nützlich mit noch so großen Opfern ausgeführt ist, daß das hierzu verwendete Kapital aus einem Nachtrags-Pfandbriefsdarlehen, wenn auch nur mit 50 pCt. erstattet wird, an eine Erstattung des ganzen Kapitals, aber selbst wenn die Gutsberathung zehnfach verbessert und zwanzigfach in ihrem Ertrage gehoben würde, ist gar nicht zu denken, obschon die Kredit-Gesellschaft mit ihrem Darleben was sie dazu hergiebt über und über gesichert ist. Möge hiernach ein Gut nach allen Regeln des nationalen Betriebes organisirt und kultivirt sein, möge es zu dem höchsten Ertrage gehoben werden, immerhin bleibt ein solch Gut mit seiner Beleihungsfähigkeit in dem eisernen Ring der Tarifsätze eingezwängt weit hinter seinem wirklichen Ertragswerthe zurück und dem mit eingezwängten Besitzer vergeht deshalb Lust und Muth bei der Erfolglosigkeit seines Unternehmens Hand ans Werk zu legen.

Einerseits die engen Grenzen innerhalb welcher Güter bei uns beliehen werden und andererseits jene einschränkenden Tax-Prinzipien stehen den unseren Nachbarprovinzen Schlesiens und Westpreußens schnurstraks entgegen und dies ist die natürliche Ursache, weshalb die Güter in der Provinz Posen in Mißkredit gerathen sind, denn Jedermann von außerhalb, der Posen näher nicht kennt, hat das schwarze Bild vor Augen, die Provinz sei ohne Kultur, ohne Industrie, ein Sand- und Sumpfland ohne Weg und Steg, bewohnt von einem Urvolk mongolischen Schlages.

Namentlich unterliegt der Forstboden hier einer fast werthlosen Schätzung und Gütergrade mit größeren Forsten oder abgetriebenem Forstgrunde — einzelne ausgenommen — geben in der Kultur keinen Schritt vorwärts; ja größere und große Flächen seit Jahren abgetrieben und nicht eingeschont, werden von Zeit zu Zeit werthloser, dem Besitzer die Last überlassend, davon alle Art Steuern als Grund- und Kommunalsteuern, Gemeinde- und sonstige Abgaben alljährlich entrichten zu müssen. Würde indeß der bestandene Forst mit seinem Grund und Boden statt als fast werthloses Objekt einer angemessenen Schätzung gewürdigt, nach Angaben wie sie für Forst-Taxen gegeben sind, so gelänge der Besitzer des Forstes bei einer landschaftlichen Schätzung und Annahme höherer Werthschätzung zu einem Kapital, mit welchem es ihm dann möglich wäre, die Forstblößen entweder zum Holzanbau, oder wo der Boden dazu geeignet, zu Ackerland oder Wiesen kultiviren zu können. Freilich dürfte hier der Einwand entgegenstehen, daß ein bestandener Wald, sobald er höher geschätzt, möglicherweise angegriffen, leicht devastirt werden könnte, in seinem Werthe rapide sinken dürfte, was für ein landschaftliches Darlehn nicht ohne Gefahr bliebe. Der Besorgniß einer Entwerthung durch unwirthschaftliche Behandlung oder durch Total-Abtrieb des Forstes, falls ein regelrechter Turnus nicht innegehalten würde, ließe sich jedoch am sichersten dadurch begegnen, wenn demjenigen Besitzer, der eine Beleihung des Grund und Bodens mit bestandener Forst zu einem höheren als dem für Forstboden (§ 10 der Taxgrundsätze) fixirten Werthsatze begehrt, in einem solchen Spezialfalle ein forstwirthschaftlicher Untrieb vorgeschrieben, ein größerer Holzabtrieb außerhalb des betreffenden Schlages nicht gestattet und der Besitzer verpflichtet würde, Holzschläge, die jährlich zum Abtreiben bestimmt sind, sobald sie abgeholzt sofort wieder einzuschonen oder, sofern der Boden sich zu Acker oder Wiese eignet, nach vollendeter Rodung zu kultiviren, oder nach einem gewissen Kultur-Plan zweckmäßig zu nutzen und zwar alles dies bei Vermeidung sofortiger Kündigung des Pfandbriefsdarlehns; welche Bedingung bezw. Dispositionsbeschränkung, wie es häufig bei einem Darlehn aus Privatbanken geschieht, in dem Grundbuche des betreffenden Gutes vermerkt werden müßte. Und zu größerer Sicherheit der Kredit-Gesellschaft dürften diesbezügliche Güter der Aufsicht von Vertrauensmännern im Kreise unterstellt werden. Durch eine solche Maßregel würde in zweiter Reihe dem Holzschacher, ja der Abschlachtung von Wald-Gütern und der so schädlichen Gutszerstückelung Einhalt gethan, es würde nicht nur der Forst-Kultur gehoben, sondern dem Besitzer des Gutes würde für diese Branche mehr Kapital gewährt werden können und dabei der Real-Kredit gesichert bleiben.

Nach alledem was vorstehend hervorgehoben und ausgegeben wir der zuversichtlichen Hoffnung Raum, daß die verehrten Mitglieder des engeren Ausschusses der Jahres-Gesellschaften die Gründe, worauf unsere Anträge gestützt sind, billigen dürften, sich für Annahme eines dieser Anträge zustimmend erklären werden und die Hohe Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins die Geneigtheit haben wird, je nach dem Beschlusse der Ausschußmitglieder deren Anträge unterstützend der königl. Staats-Regierung zur Genehmigung zu empfehlen.

Mit größter Hochachtung

ergebene

gez. R. Molinek, Rittergutsbesitzer auf Weine und Administrator der fürstlich Sulkowski'schen Fideikommißherrschaft Reisen.

gez. E. Müller auf Górzno und Ciołkowo.

Wir nachstehend Unterzeichneten schließen uns dem vorstehenden Antrage an:

gez. Bitter auf Gostkowo,
" J. C. Felgentreu,
" Klette-Kaltvorwerk,
" Fenner-Zelazno,
" Gumprecht-Waschke,
" Opitz v. Bobersfeld-Witoslaw,
" Förster-Bronikowo,
" Mende-Raduchowo,
" H. Spieler-Lissa,
" Bienek,
" Freiherr von Leesen-Retschke,
" Lieffers-Dalescyn,
" Freiherr von Gersdorff-Parske,
" Gebel-Lissa.

Zusammenstellung
der Resultate der Grundsteuer-Schätzung des Ackers im Regierungs-Bezirk Posen.

Nr.	Benennung der Kreise	Ertrag nach Klassen: I. pro M. Sgr.	I. Fläche Morgen	II. pro M. Sgr.	II. Fläche Morgen	III. pro M. Sgr.	III. Fläche Morgen	IV. pro M. Sgr.	IV. Fläche Morgen	V. pro M. Sgr.	V. Fläche Morgen	VI. pro M. Sgr.	VI. Fläche Morgen	VII. pro M. Sgr.	VII. Fläche Morgen	VIII. pro M. Sgr.	VIII. Fläche Morgen
1	Adelnau	72	283	60	3454	42	23036	30	59781	21	51549	15	30689	9	18312	3	5052
2	Birnbaum	99	86	72	235	54	2934	42	9851	30	29815	21	60525	12	66907	3	38932
3	Bomst	90	56	72	1007	54	2659	42	9790	30	42099	18	74906	9	60876	3	16030
4	Buk	90	95	72	1793	54	10845	42	44644	27	70061	18	61297	9	35495	3	18850
5	Fraustadt	108	1173	81	6293	54	19696	42	51952	27	65056	21	56535	12	29766	6	11577
6	Kosten	108	41	81	1551	60	11995	48	57398	30	112172	21	68210	12	36713	6	8750
7	Kröben	108	217	81	7110	48	64922	36	100751	27	73597	21	34089	12	9448	6	1731
8	Krotoschin	90	105	72	1079	48	14817	36	54660	30	103991	18	79293	9	12232	3	1763
9	Meseritz	108	487	81	1607	54	5035	42	13428	27	23644	18	59348	9	86267	3	35218
10	Obornik	99	94	72	3124	54	17446	42	51381	24	93717	18	47683	9	27177	3	6543
11	Pleschen	72	80	60	3656	42	21034	30	78605	24	100222	18	51514	9	15841	3	2972
12	Posen	108	52	81	2401	60	12341	42	38891	27	111644	21	88165	12	34018	6	13944
13	Samter	108	143	81	850	54	11310	42	71705	27	83740	18	38245	9	21132	3	13652
14	Schildberg	72	53	60	2609	42	15189	30	37206	21	53984	15	66169	9	40789	3	11893
15	Schrimm	99	70	81	806	60	7424	42	26267	27	68520	21	69035	9	52983	3	15984
16	Schroda	99	394	72	3796	54	27912	42	89529	24	101251	18	37378	9	20797	3	3307
17	Wreschen	90	659	72	3423	42	26480	30	55471	24	63685	18	3500[illegible]	9	15157	3	1858
		1620	4028	1251	44794	876	295075	660	851310	447	1248750	318	958089	168	583910	63	208056
	Durchschnitt	95		73,6		51,5		39		26,3		18,7		9,9		3,7	
	× 30	100		75		50		40		25		18		10		4	
	Taxe	50		42½		37½		32½		21¼		15		7½		5	
	× 25	83⅓		62½		41⅔		33⅓		21		12½		8⅓		3⅓	

Staats- und Volkswirthschaft.

r. **Posen**, 22. Februar. Der Aufsichtsrath der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen beschloß in seiner heutigen Sitzung, nach Abschreibung von 40,000 Mark für möglicher Weise eintretende Ausfälle und nach vorschriftsmäßiger Dotirung des Reservefonds eine Dividende von 6½ pCt. pro 1876 zur Vertheilung zu bringen.

** **Wien**, Mittwoch 21. Februar, Nachm. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	281,264,840	Abnahme	3,176,140 Fl.
Metallschatz	136,615,138	unverändert.	
In Metall zahlbare Wechsel	11,305,069	Zunahme	155,135 "
Staatsnoten, die der Bank gehören	301,854	Abnahme	2,504,020 "
Wechsel	109,586,466	Abnahme	3,543,748 "
Lombard	27,485,100	Abnahme	508,700 "
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,674,866	Zunahme	31,266 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 14. Februar.

** **Zahlungs-Einstellung in Hannover.** Aus Hannover wird dem „B. B.-C.“ geschrieben: „Die Nachwehen der Krisis gelangen am hiesigen Platze in erschreckendem Maße zum Ausdruck. Kaum hat die Konkurs-Eröffnung der Gewerblichen Baubank das Tagesgespräch passirt, so erregt die Flucht des Hoflieferanten Johann Gottlieb Schrader ungemein großes Aufsehen. Es sollen mehrere Urkundenfälschungen vorgekommen sein, wodurch einige hiesige Bankhäuser mehr oder minder in Verluste gerathen. Die Passiva der Firma sollen nicht unbedeutend sein. Außerdem spricht man neuerdings von größeren Zahlungsstockungen und vorgekommenen Protesten, wo indeß durch die Annahme von Akkordvorschlägen Seitens der Hauptgläubiger der Einbruch von Katastrophen abgewehrt wurde.“

(Beilage.)

* **Neuer Schwindel.** Unter diesem Titel schreibt die „Trib." aus Berlin: „Annoncen des Inhalts, daß ordentliche Leute ein Kind gegen Zahlung einer einmaligen Summe von so und so viel als eigenes anzunehmen gewillt sind," sind bekanntlich nichts Seltenes. Wie ein zur Kognition des Staatsanwaltes resp. des Civilrichters gekommener Fall beweist, dürfte manche derartige Annonce jedoch auf einem Schwindel beruhen, vor welchem dringend zu warnen ist. Der Vormund eines zweijährigen Knaben hatte vor ungefähr 7 bis 8 Monaten ohne Wissen des Vormundschaftsrichters seinen Pflegebefohlenen auf eine Annonce der erwähnten Art hin den Agent X.'schen Eheleuten hier als „eigenes" Kind übergeben und aus dem von ihm verwalteten unbedeutenden Vermögen des Knaben den Pflegeeltern 450 Mark als einmalige Entschädigung gezahlt. Kurz nach Weihnachten indeß erhielt der Vormund einen lakonischen Brief des Pflegevaters, dahin lautend, „daß, da seine — des Schreibers — Verhältnisse sich unvermuthet ungünstig gestaltet, er den Knaben fernerhin nicht bei sich behalten könne und daher denselben dem Vormunde zuführen lassen werde." Dieser Ankündigung folgte die Ausführung auf dem Fuße nach, denn noch am selben Tage ward der Knabe dem Vormunde zugesandt. Eine mündliche Verhandlung des Letzteren mit X. führte zu keinem Resultat, worauf der Vormund den Vorfall zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft brachte. Diese lehnte jedoch, wie vorauszusehen gewesen, ihr Einschreiten wegen Mangels eines strafbaren Dolus ab und verwies den Denunzianten auf den Weg der Zivilklage. Obwohl letztere vom Vormunde eingeleitet worden, ist ein günstiger Erfolg doch mehr als zweifelhaft, denn erstens liegt der Klage ein ungesetzlicher Vertrag, das „Schenken" des Kindes zu Grunde, zweitens kann der Verklagte für die dem Kinde in der That während länger denn eines halben Jahres zugewendete Pflege und Ernährung Kompensationsansprüche erheben, und drittens würde auch ein verurtheilendes Erkenntniß an dem bekannten Spruche: „Wo nichts ist 2c." scheitern. — Zur Orientirung für nicht unterrichtete Leser, sowie zur besseren Kennzeichnung des Schwindels als solchen wollen wir hier gleich bemerken, daß die Annahme eines fremden Kindes als „eigenes," d. h. an Kindesstatt, nur durch eine Adoption möglich, diese aber überhaupt gesetzlich nur dann statthaft ist, wenn der Adoptirende das 50. Lebensjahr überschritten hat und selbst ohne Kinder ist. Ein anderer Modus der Annahme an Kindesstatt, als z. B. durch nachfolgende Ehe oder durch Ministerial-Reskript, kann, als außerhalb der Natur der Sache liegend, hier überhaupt nicht in Betracht kommen. Der vielfach, besonders in den unteren Schichten des Publikums verbreitete Glaube, man könne ein Kind verschenken oder umgekehrt, durch einfache Willenserklärung als eigenes annehmen, ist vollständiger Irrthum. Man sieht also, derartigen Inseraten fehlt, abgesehen vom moralischen Standpunkte, jeder legale Boden, und man sei deshalb in dieser Hinsicht vorsichtig."

* **Danzig,** 19. Februar. Während aus Warschau bisher weder ein weiteres Steigen des Wasserstandes auf der Weichsel noch der Eintritt des Eisganges gemeldet worden ist, hat bei Thorn das erste herabkommende Hochwasser, wahrscheinlich in Verbindung mit dem auf der Drewenz eingetretenen Eisgange, am Sonnabend ein erhebliches Anschwellen des Wasserstandes und damit zugleich lebhafte Eisbewegungen zur Folge gehabt. Das Wasser stieg dort am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr auf 8 Fuß und wuchs sehr rasch, so daß um 6 Uhr Abends der Pegel schon 11 Fuß 9 Zoll markirte, seinen höchsten Stand erreichte es gestern Nachts mit 12 Fuß 4 Zoll bei scharfem Eisgange. Gestern Morgens war bei nur noch 10 Fuß 8 Zoll Wasserstand der Strom ziemlich eisfrei. Von heute früh wird telegraphirt: „Strom ganz eisfrei, Wasserstand 9 Fuß." Morgen oder übermorgen wird man also auch an der unteren Weichsel und Nogat auf das Eintreffen des Hochwassers zu rechnen haben, falls dasselbe die Eisstopfung bei Mewe und Rudnerweide zu passiren vermag. (D. Z.)

Briefkasten.

P. in **P.** bei **M.** Wir können Ihnen über Lebensversicherungen keine Auskunft geben.

K. G. in **P.** Unseres Wissens giebt es wohl Geheime aber nicht Wirkliche Geh. Kommerzienräthe in Preußen. Ob in einem anderen deutschen Staate ein solcher Titel existirt, ist uns unbekannt. Herr Schwabach ist einfacher Kommerzienrath.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. Februar. Die Eröffnung des Reichstags durch den Kaiser fand mit dem üblichen Zeremoniell im Weißen Saal des kgl. Schlosses statt. In der Hofloge waren der italienische Botschafter, der russische General v. Reutern, die Gesandten der Schweiz, Schwedens und Hollands, sowie der türkische Geschäftsträger anwesend. An der Spitze des Bundesraths erschien Bismarck. Der Kaiser, gefolgt vom Kronprinzen und den Prinzen Wilhelm und Friedrich Carl Alexander, wurde mit einem durch den Alterspräsidenten v. Bonin ausgebrachten Hoch empfangen, die Thronrede bei der Stelle über den Schutz der Industrie, bei dem Passus gegen die anarchischen Bestrebungen und dem Passus über die Orientpolitik durch lebhaften Beifall unterbrochen. — Die erste Reichstagssitzung wurde vom Alterspräsidenten von Bonin eröffnet, welcher die provisorischen Schriftführer berief. Der Namensaufruf ergab 261 Anwesende, das Haus war demnach beschlußfähig. Die Verloosung in die Abtheilungen soll durch das Bureau erfolgen. Morgen findet die Präsidentenwahl statt.

In Sowiniec bei Moschin findet

Dienstag den 27. d. M.

eine Licitation statt auf das in den Schutzbezirken Sowiniec und Wilczydol zum Verkauf stehende Brennholz und zwar:

auf 306 Raummeter Kiefern-Kloben 1. Klasse,
„ 500 „ „ 2. „
„ 580 „ „ Stubben,
„ 160 Haufen Kiefern-Reisig.

Die Forstverwaltung.

Alle Diejenigen, welche sich für die Gründung eines **Vorschuß-Vereins** in hiesiger Stadt interessiren, ersuchen wir ergebenst, sich zur Berathung

Sonntag, den 4. März c.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Herrn **Bigalke** gefälligst einzufinden.

Tremessen, den 21. Februar 1877.

Schaffmann, Bürgermeister. **Bigalke,** Kaufmann. **Frische,** Gutsbesitzer in Miaty.
M. Friedmann, Kaufmann. **J. Glaser,** Kaufmann. **Grottke,** Gutsbesitzer in Popielewo.
Giese, Rentier. **Marquardt,** Mühlenbesitzer. **Plinsch,** Kupferschmiedemeister.

Schlesische Wollwasch-Anstalt A. G.,
Grünberg i. Schl.

empfiehlt sich zum Waschen im Schmutz geschorener Wollen, und übernimmt kommissionsweise den Verkauf der gewaschenen Wollen. Im Jahre 1876 hat die Anstalt ca. 8000 Ctr. Wollen gewaschen, und hat alle ihr zum Verkauf überwiesenen Wollen zu konjunkturgemäßen Preisen verkauft, so daß sie gestützt darauf auch ferner ihren werthen Auftraggebern eine günstige und glatte Abwickelung ihr übertragener Geschäfte zusichern kann. Alle uns zugesandte Wollen lagern in der Anstalt franco. Lagergeld und gegen Brandschaden versichert.

Erster Internationaler Landw. Maschinen-Markt
zu Leipzig
am 4., 5., 6. Mai 1877.

Anmeldungen sind bis 15. März franco an die **Maschinen-Markt-Kommission, Sophienstraße 11,** Leipzig zu richten, woselbst auch Programme mit Anmelde-Formularen zu haben sind.

Die Maschinen-Markt-Kommission.

Königliches

Conservatorium der Musik zu Leipzig

unter dem allergnädigsten Protectorate Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen.

Mit Ostern d. J. beginnt im Königl. Conservatorium der Musik ein neuer Unterrichtscursus, und **Donnerstag d. 5. April** d. J. findet die regelmässige halbjährige Prüfung und Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler statt. Diejenigen, welche in das Königl. Conservatorium eintreten wollen, haben sich bis dahin schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Directorium anzumelden und am vorgedachten Tage Vormittags 9 Uhr vor der Prüfungscommission im Königl. Conservatorium einzufinden. Zur Aufnahme sind erforderlich: musikalisches Talent und eine wenigstens die Anfangsgründe übersteigende musikalische Vorbildung.

Das Königl. Conservatorium bezweckt eine möglichst allgemeine, gründliche Ausbildung in der Musik und den nächsten Hilfswissenschaften. Der Unterricht erstreckt sich theoretisch und praktisch über alle Zweige der Musik als Kunst und Wissenschaft (Harmonie- und Compositionslehre; Pianoforte, Orgel, Violine, Violoncell u. s. w., im Solo-, Ensemble-, Quartett-, Orchester- und Partitur-Spiel; Directions-Uebung, Solo- und Chor-Gesang und Lehrmethode, verbunden mit Uebungen im öffentlichen Vortrage; Geschichte und Aesthetik der Musik; italienische Sprache und Declamation) und wird ertheilt von den Herren Professor **E. Fr. Richter, E. F. Wenzel,** Dr. **R. Papperitz,** Capellmeister **C. Reinecke,** Concertmeister **Henry Schradieck, Fr. Hermann, Theodor Coccius, Carl Schröder,** Professor **Dr Oscar Paul,** Musikdirector **S. Jadassohn, Leo Grill, Friedrich Rebling, Johannes Weidenbach, Alfred Richter, Carl Piutti, Julius Lammers, Bruno Zwintscher, Louis Maas, Heinrich Klesse, Dr. Fr. Werder.**

Das Honorar für den gesammten Unterricht beträgt jährlich 300 Mark, welches in 3 Terminen: Ostern, Michaelis und Weihnachten, mit je 100 Mark pränumerando zu entrichten ist.

Die ausführliche gedruckte Darstellung der inneren Einrichtung des Instituts u. s. w. wird von dem Directorium unentgeltlich ausgegeben, kann auch durch alle Buch- und Musikalienhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.

Leipzig, im Februar 1877

Das Directorium des Königl. Conservatoriums der Musik.

Thüren neuester Konstruktion ohne Gehren, Thürbekleidungen, Thürbekrönungen, Fußleisten, div. Profile und Vollblenden auf Stahlbändern sind in bester Ausführung zu den solidesten Preisen stets auf Lager.

J. Zeyland's
Fabrik für Bautischlerei,
Gr. Gerberstr. 49.

Gebrauchte Gebinde,

aber noch in gutem Zustande, werden zu kaufen gesucht. Offerten erbeten an **Rudolf Mosse** in **Posen** sub **N. N. 10.**

Neue Singer'sche Nähmaschinen bill. zu verkaufen. Näh. **Carl Türk,** Bäckerstr. 18. 1 Tr.

Steuer-Quittungsbücher

Neu, praktisch, bequem, für vier Jahre ausreichend
Für Wiederverkäufer sehr billig.
A. Moersig, Kreuz a. d. Ostb.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn.-Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (a. d. schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel. Proben** und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr ***Hermann Mirels*** in ***Wreschen.***

Silesia, Stowarzyszenie chemicznych

fabryk w ***Saarau*** (Stacya kolei żelaznej Wrocławsko-Fryburskiéj), we ***Wrocławiu*** (Schweidnitzer Stadtgraben 12) i w ***Merzdorf*** (nad szląską koleją górną).

Pod ***gwarancyą zasobności*** ofiarujemy znane nasze ***preparaty nawozowe,*** jako też najużywańsze ***nawozy.***

Zlecenia przyjmuje po cenach fabrycznych pan ***Hermann Mirels*** w Wrześni.

Die Ziegelei zu **Emchen** verkauft

Drainröhren,

vorzügliches Fabrikat, franco Bahnstation Falkstädt der Posen-Creuzburger Bahn und zwar das Tausend

1⅓"	zu 20,50	M.
2"	„ 24,50	„
3"	„ 45,00	„
4"	„ 60,00	„
5"	„ 75,00	„

Anfragen an die Dominial-Kasse.

(Wird nur einmal angezeigt.)

Meyer's Conversations-Lexikon.

Dritte neueste Auflage mit 360 Bildertafeln und Karten,
15 Leinenbände statt a 9½ Mk. nur a 7½ Mk.
15 Halbfranzbände statt a 10 Mk. nur a 8 Mk.

Erschienen sind 9 Bände, die in einem Posten, sowie einzeln 1. 2. 3. monatlich je 1 oder mehrere Bände bezogen werden können.

Meyer's Lexicon ist das beste, vollständigste und empfehlenswertheste Werk dieser Art.

A. Moersig, Buchhändler, Kreuz a. d. Ostb.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis und deren Folgen, **Haut- u. Frauenkrankh., Schwächezustände: Pollut., Impotenz,** auch die veraltetsten Fälle, heile ich brieflich mit sicherm Erfolg. Die Kur ist ohne Berufsstörung und nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen. **Dr. med. Zilz, Berlin, Prinzenstraße 62.**

Kumys nur Kumys.

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll Versuch mit **Liebig's Kumys-Extrakt** (keine Medizin). Derselbe heilt: Hals- u. Lungenschwindsucht (Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten m. Auswurf), Bleichsucht, Hysterie, Hypochondrie, Asthma, Rückenmarksdarre, Abzehrung, Nerven- u. allgem. Körperschwäche. Kisten von 5 Flacons an a 1½ Mk excl. Verpack. versendet mit Gebrauchsanw. Hartung's Kumy's-Anst. Berlin. Verläng. Genthinerstr. 7. Broschüren ärztl. Autoritäten über Kumys-Kur gratis.

Ein goldenes **Medaillon** mit Photographie ist verloren gegangen. Der ehrl. Finder wird gebeten, solches gegen angemessene Belohnung abzug. Mühlenstraße 34, 1. Etage links.

!! Halt !!

Ein **Iltis-Pelzkragen** mit brauner Seide gefüttert, ist vom Sapiehaplatz bis zur Friedrichsstraße mir verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Wiederbringung desselben anständige Belohnung. Abzugeben **Wallischei** Nr. 64, Parterre r.

Ein gut möblirtes 2fenstr. **Zimmer** mit separatem Eingange ist pr. 1. März Lindenstraße 6, im 2. Stock zu vermiethen. Näheres daselbst rechts.

In frequenter Gegend wird per 1. April c. oder später ein **Geschäftslokal** gesucht. Offerten beliebe man unter Chiffre **Z. Z.** in der Exped. dieser Zeitung niederzulegen.

Verzugshalber ist **Graben 19** eine freundliche Part.-Wohnung von 3 St., Küche nebst Zubehör vom 1. April d. J. zu vermiethen. Das Näh. Markt 87, zweite Etage.

Zwei Barbier-Stuben mit Kunden sind zu vergeben. Wo? zu erfragen in der d. Expedition Blattes.

Eine gebildete Frau,
35 Jahr alt, ohne Anhang, der polnischen Sprache mächtig, erfahren in Haus- und Landwirthschaft, sucht zum 1. April c. eine Stellung als Wirthschafterin oder zur Stütze der Hausfrau. Gefällige Offerten an Frau **A. Röhmer, Linden** per Dribitz, Kreis Gr. Glogau.

Ein unverheiratheter, deutscher, der poln. Sprache mächtiger

Wirthschaftsinspektor,

findet hier sofort oder zum 1. April Stellung bei 450 Mark Gehalt und freier Station.

Sroczyn bei Pudewitz.

H. Windell.

Ein Commis, Spezerist, der polnischen Sprache mächtig, sucht per bald oder 2. April c. eine entsprechende Stellung. Gefl. Offerten unter **S. W. 105** postlagernd Kempen.

Ein zuverl. Schäfer

findet pro 1. April cr. Stellung bei gutem Lohn u. Deputat i. Palędzie dolne, Steinfelde b. Mogilno.

Eine mit den **neuesten maschinellen Einrichtungen** versehene, leistungsfähige bedeutende **Besteck-Fabrik** sucht in allen größeren Städten **zum Vertrieb von neusilbernen Bestecken** mit dem Artikel vertraute **Agenten.**

Offerten mit näheren Angaben sub **H. M. 260** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Ein unverh. Stellmacher

findet Stellung vom 1. April auf dem **Dominium Umultowo** bei Posen.

Am 1. April d. J. findet ein polnisch sprechender junger Mann angenehme Stellung als

Apotheker-Lehrling

bei **G. Janusch** in Gnesen.

Bautechniker.

Ein Bautechniker, gel. Maurer oder Zimmerer, geübt im Zeichnen u. Veranschlagen, findet sofort Stellung. Offert. sind zu richten unter Chiffre **A. B. 100** an die Expedition d. Ztg.

Für meine

Eisen-Handlung

suche ich p. sofort einen

tüchtigen Commis

mos. Konfession zu engagiren.

Isidor Levysohn,
Nakel.

Ein verh. Gärtner,

tüchtig in seinem Fache, findet vom 1. April eine Stelle auf dem **Dom. Glupon** p. Kuslin. Näheres daselbst.

Gesucht wird ein unverheiratheter, tüchtiger und gut empfohlener

Mühlenwerkführer.

Meldungen werden unter der Adr. **A. C. J.** postlagernd **Schwersenz** erbeten.

Wirthschafts-Inspektor,

welcher selbstständig ein Gut 19 Jahre verwaltet hat, der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, das Drainiren und Nivelliren gründlich kennt, sucht wegen Aenderung der Verhältnisse vom 1. Juli c. andere Stellung.

Offerten an Herrn **Siegfried Lubczynski** in Posen erbeten.

Ein Destillateur,

auch Materialist, 6 Jahr beim Fach, der deutsch. u. poln. Sprache mächt. u. gute Zeugn. z. Seite steh., w. p. 1. April c. Stell. Gef. Off. beliebe man unt. Chiffre **E. F. 200 Schrimm** einzusenden.

Die Schächterstelle in unserer Gemeinde wird am 1. April c. vakant. Bewerber, welche bereits als Schächter fungirt haben und auch Hinterfleisch triebern können, erhalten den Vorzug. Die näheren Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Vorstande zu erfragen.

Pleschen, den 18. Februar 1877.

Der Vorstand
der jüdischen Corporation.

Einen tüchtigen

Bureauvorsteher,

der gut deutsch und polnisch spricht und schreibt, sucht

Huck,
Rechtsanwalt in Gleiwitz.

Ein Hausknecht, deutsch und polnisch sprechend, findet am 1. März ein dauerndes Unterkommen bei

A. Cichowicz.

Zum sofortigen Antritt, spätestens 1. April, suche ich einen energischen, der polnischen und deutschen Sprache mächtigen u. verheiratheten

Wirthschaftsbeamten.

Gehalt 360 Mark.

Einsendungen der Zeugnisse unter **A. L. 100** postlagernd **Kriewen.**

Ein Engländer,

der perfekte Kenntniß von **Skating-Rinks** (Rollschuh Bahnen) besitzt und lange Jahre solchen in England und Deutschland als Direktor vorstand, sucht zur Errichtung eines Skating-Rinks einen Theilnehmer mit Kapital. Beste Referenzen vorhanden. Offerten sub **N. 25.** an **Rudolf Mosse,** Elberfeld.

Junger praktischer Destillateur, mit besten Referenzen versehen, deutscher und polnischer Sprache mächtig, sucht per 1. April c. Stellung.

sub **G. S. 578 Rawitsch.**

In unserem Kolonialwaaren-, Stabeisen- und Destillationsgeschäfts ist die Stelle eines **Lehrlings** oder für einen jungen Mann mosaischen Glaubens, der erst seine Lehrzeit beendet, offen.

H. A. Weinberg & Sohn,
in Schönlanke.

Eine **perfekte Jungfer,** 8 Jahr in einer Familie, eine vorzügliche **Kinderfrau** und erfahrene **Landwirthinnen** zu haben durch

Anders-Nietrzepkowska,
Wilhelmsplatz 17.

Eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren, aus anständiger Familie (mosaisch), wird zur Stütze der Hausfrau gewünscht. Meldungen unter Chiffre **L. O.** in der Exped. d. Ztg.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen

Lehrling

beliebiger Konfession.

H. Hirschberg, Gnesen.

Ein Destillations-Gehilfe,

mosaischer Konfession findet pr. 1. Mai cr. Stellung bei

H. Hirschberg,
Gnesen.

Die

Annoncen-Expedition

von

Emil Weimann,
Posen, Breslauerstr. 13,

befördert täglich **Inserate aller Art** nach allen **hiesigen** und **auswärtigen** Zeitungen zu **Original-Zeitungspreisen** und gewährt bei **größeren** Aufträgen **namhaften Rabatt.**

Eine gute Kellnerin

wird **sofort gesucht.** Postlagernd **Tremessen Nr. 115.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Rosa** mit dem Kaufmann **Selig Sternberg** aus Spandau beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wronke, den 20. Febr. 1877.

Jacob Joseph u. Frau.

Rosa Joseph. Selig Sternberg.
Verlobte.
Wronke. Spandau.

Als Verlobte empfehlen:

Huldine Werner
Hermann Siewert,
Kantor und Lehrer.
Pinne, Lewitz-Hld.,
den 18. Febr. 1877.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Rica Kozminska** mit dem Herrn **Joseph Posener** aus Zerkow zeige ich hierdurch allen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Miloslaw, den 24. Febr. 1877.

Wwe Rosa Kozminska.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rica Kozminska, Jos. Posener
Miloslaw. Zerkow.

Julius Roeder
Ernestine Roeder,
geb. **Falk,**
Neuvermählte.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Lina** mit Herrn **Salo Wolff** zeigen hiermit ergebenst an.

Posen, den 21. Februar 1877.

S. G. Schoenlank und Frau.

Lina Schoenlank
Salo Wolff
Verlobte.

Gestern Abend 10 Uhr wurde uns unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der ehemalige Rittergutsbesitzer

Otto Julius Jacobi

im Alter von 78 Jahren 11 Monaten nach kurzem Krankenlager durch den Tod entrissen.

Mit der Bitte um stilles Beileid zeigen dies statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.

Glogau und Schwersenz, den 21. Februar 1877.

Buchhdlr. **E. Zimmermann** und **Familie.**
Apotheker **A. Mielke** und **Familie.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Kraemer mit Hauptmann von Philipshorn in Rom. Frl. Marie Drude mit Appellationsgerichts-Referendar Max Fromme in Neuhaldensleben. Frl. Hedwig Kaberlitz mit Gymnasiallehrer Dr. Robert Pohle in Charlottenburg. Frl. Anna Gotthardt mit Herrn Paul Peschlow in Schöneiche-Berlin. Fräul. Emilie Behrend mit Herrn N. Zirler in Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Hauptmann und Polizei-Lieutenant Zuther in Berlin. Rittmeister von Voigt in Stettin. Herrn Georg Nesselmann in Burg. Herrn A. Gergonne in Berlin. Herrn Dr. Selberg in Berlin. Hrn. G. Sarkaum — Eine Tochter: Herrn G. von Restorff in Radegast. Herrn Niemeyer in Wilhelmshaven. Herrn Zahnarzt Carl Münster in Berlin. Appell.-Ger.-Referendar Konrad Gesterding in Naumburg a. S. Hauptmann z. D. von Schulzen in Goldap. Hugo Wegener in Berlin.

Gestorben: Geh. Sanitätsrath Dr. Reich Tochter Magda in Berlin. Pastor Hermann Meyer in Schönberg in Mecklenburg. Oberst a. D. Hugo Paucke in Brieg. Dr. med. Adolf Fränkel in Dresden. Rittergutsbesitzer Philipp Toussaint auf Sallecken in Sallecken. Verw. Fr. Baronin Auguste von le Fort, geb. Freiin von Meden in Dresden. Herr Johann Friedrich Krüger in Danzig. Frau Obertribunalsrath und Landrath Clara Ugolinucci, geb. Tellenbach in Rom. Frau Anna Raetke, geb. Schulze in Berlin. Herr Bank-Taxator a. D. Nathan Tobias in Berlin. Herr Buchbinder Ernst Deutschbein in Berlin. Frau Bertha Hartwich, geb. Teschendorf in Berlin.

B. Heilbronn's
Salon-Theater.
Täglich Vorstellung u. Concert.

Volksgarten-Theater.

Sonnabend, den 24. Februar:

Nach der **Vorstellung**
Letzter großer Ball
(masqué et paré)
in dieser Saison.

Interims-Theater.

Freitag, den 23. Februar 187[illegible]
Wenn man im Dunkeln küßt. Schwank in 3 Akten mit Benutzung einer vorhandenen Idee von Berthold Elsner und C. Mallachow. **Dir wie mir,** oder **dem Herrn ein Glas Wasser,** Lustspiel in 1 Akt von Roger.

In Vorbereitung: **Großstädtisch,** Schwank in 4 Akten von Schweitzer.

Die Direction.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.